Theologische Müntzfrage/

OB Christliche Evangelische Obrigkeiten / vmb jhres eygen Nutzes willen / die Müntz von Zeit zu Zeiten/mit gutem Gewissen/schlechter vnd geringer können machen lassen?

Kürtzlich vnd einfältiglich/ nach inhalt deß heiligen ewigwehrenden Worts GOTTES erörtert vnnd beantwortet/

Durch

CHRISTIANVM GILBERTVM de Spaignart,
Der heiligen Schrifft Doctorem, vnnd der Pfarr-Kirchen bey Sanct Vlrich vnd Levin/in Magdeburg Pastorem.

Esa. 49. v. 4.
Meine Sache ist deß HERRN/ vnnd mein Ampt meines GOTTES.

Gedruckt zu Magdeburg/ Bey Johan Francken/
Im Jahr 1621.

G.C. 34

Cas.

Denen Großachtbarn Ehrenvesten Hochweisen vnnd Hochgelehrten/auch Ehrsamen Fürsichtigen vnd Wolweisen/

Herrn Burgermeister/Rahtmannen vnd Jnnungsmeistern/der alten Keyserlichen freyen Reichsstadt Magdeburgk/

Meinen Großgünstigen Wolgeneigten Hoch- vnd Vielgeliebten Herrn vnnd werthen Freunden/
IESV CHRISTI beharrlicher Gnadenwuntsch zu vor.

GRoßachtbare Ehrenveste Hochweise vnd Hochgelehrte/auch Ehrsame/ Fürsichtige vnd Wolweise Herrn/Großgünstige vnnd Wolgeneigte allerseits hoch vnnd wolgeliebte Herrn vnd werthe Freunde: Es ist fast niemandt zu finden/ der nicht bey der jetzigen Zeit/wegen des entstandenen Müntzwesens entweder gefähret oder betrübet sey/ oder doch/

 wo

wo es noch endlich hinauß gerahten möge/ bey jhm mancherley Gedancken schöpffe. Derhalben wie zu Noah zeiten die fürnembste Frage war/ von dem vnordentlichem Freyen/ Gen. 6. zu Mosis zeiten von der mancherley Abgötterey/ Exod. 32. Zu Daniels Zeiten von der beschwerlichen Gefängnüß/ Dan. 9. zu der Maccabeer zeiten von deß Antiochi vnd anderer Tyrañey/ 1. Mac. 1. Vnd zu Johañis des Teuffers zeit/ von der Pharisеer vnd Schrifftgelerten Boßheit Matth. 3. Eben also wird auch nach dem Lauff der jetzigen vnartigen Welt/ fast überal von dem newen entstandenem Müntzwesen geredet/ vnd von allerley Fragen gesagt. Wenn denn auch dergleichen Händel offtmals gedacht wird/ in gegenwart der Theologen/ vnnd sie zu antworten verursachet werden/ als sind mir sonderlich diese zwo fragen/ zu vnterschiedlichen Zeiten fürgehalten worden. Die erste ist diese: **Ob auch mit gutem Gewissen/ die Obrigkeiten die Müntze von tag zu tage kõnen schlechter lassen machen.** Die ander aber verhelt sich also: **Was denn bey solcher vnordentlichen Zeit/ Christfromme Obrigkeiten am allermeisten sollen in acht nemen/ damit sie so viel müglich/ jhres Gewissens pflegen**

gen

gen können: Weil denn ein Theologus / inn solchen Fällen / die nach dem Gewissen begehrt werden zu erforschen / billich antworten soll / Als hab ich mir auch in Gottes Namen / Gottseeligen Christlichen Obrigkeiten zu sonderlicher Liebe vñ information / so viel mir Gott gnade verliehē diese Fragen zu erörtern fürgenom̃en. Weil aber mir bedencken fürgefallen / solche zwo Fragen zu gleich an deß Tages Liecht kommen zulassen / und ich für gut angesehen / dz ich erst observirete, ob auch die erste möchte so angeneme zu lesen werdē / daß ich andere auch herfür zu bringen / vrsach haben köndte / als habe ich mit der ersten den anfang machen / und die andere biß sie möge begeret werden / verschieben wollen. Und weil ohne deß bräuchlich ist / das gelehrte Leute / ihre tractatus pflegē herfürkom̃en zulassē / unter fürnemer Personen schutz und vertretung / also hab ich auch gar leicht für gut erachten kon̄en / daß auch dieser kleine tractat, seine Fautores und Defensores haben müsse. Nicht zwar ist dieser tractatus der grösse / und der vielheit der Blätter / dz ichs darumb hette in acht nemen solle. Aber doch ist die kurtze frage solcher Wichtigkeit / daß ich Ursach genug habe / ohne Dedication solche nicht sehen zu lassen. Denn hiedurch erlanget man zu gleich patronos die ein scriptum erwegen und vertheidigen. Und

 denn

denn so sehen auch andere/ dz man keinen abschew tregt/ mit seinen Christlichen Gedancken für ordentlichen offentlichen Personen zuerscheinen.

Wenn ich mich nun nach solchen fürnemẽ Leuten billich habe vmbthun sollen/ als habe Großachtbare Hoch vnd Wolweise Herrn E. Großacht. Hoch vñ Wolweißh. Ich hierzu billich erkoren. Einmal darumb/ weil solche frage in dieser Stadt ich zu erst moviren vnd herfürbringen hören/ vnd darauff zu dencken verursacht worden bin. Darnach hat mir ohne deß wollen gebüren/ weil ich vnd die meinigen/ frembd vnd vnbekand alhier sein/ daß E. Großacht. Hoch vñ Wolweiß. Ich mir vnd den meinigen zu groß vnd günstiger affection zubewegen schüldig vnnd nohtdürfftig bin/ vñ weiln doch nichts anders dißmahl fürgefallẽ hab ich solchs gleich præsentiren vñ vberantwortẽ wollẽ. Darnechst so sind auch E. Großacht Hoch vñ Wolweißh. die jenigen/ welche lange zeit Abschew für dieser Vnordnung getragen/ vñ daher mit jhrem grossen Schaden vnnd Nachtheil sich geduldet/ dz die gute Müntze auß der Stadt verschleiffet/ vñ newe böse dargegẽ ist eingebracht worden. Vber das so haben sie gleich darumb/ für etlichen Wochen vmb Vrsachen/ bey so beschaffenen zeiten/ sich gar hart auch Politischer weise rathen lässet/ wz am besten zu thun sey/ sich gezwũgener weise dahin müssen lendẽ/ damit auß zweyẽ bösen nach dem Sprichwort dz leichtere wegen

etlicher vnter der Bürgerschafft schadē vnd Vnruhe zuvermeiden/ vnd was jhnen sonst bekand ist/ das nicht jederman errathen darff/ möchte/ erwehlet werden. So ist nicht weniger/ daß vnter E. Großachtbarn Hoch vnd Wolweißheiten von etlichen vernünfftigen Personen ich manchsmal verstanden/ daß jnen solches nit allein zuwider/ sondern auch selbst dē mitteln embsig nachtrachten/ wie man zu einer bessern Ordnung gelangen möge. Der fürnembsten Vrsachen aber soll auch diese nicht die geringste seyn/ daß ich Gott lob/ so viel observiret vnd gemercket/ daß Ewer Großacht. Hoch vnd Wolw. dem Wort Gottes/ vnnd dessen trewen Haußhaltern/ dennoch so wol zugethan/ daß es jhnen eine Frewde ist/ wenn sie von solchen quæstionibus, Theologische Gedancken/ vnd die meynung der heiligen Schrifft verstehen sollen/ daher ich mir gäntzlich einbilde/ vnd gewisse Hoffnung schöpffe/ E. Großacht. Hoch vnnd Wolw. werden diese newe geringschätzige/ doch sehr Nothwendige Arbeit also annemen/ daß sie beydes vnter sich selbst/ diesem schweren Handel/ in der furcht Gottes weiter nachtrachten/ vñ deñ auch andere höher vnd jhres gleichen standes Obrigkeitē zu rahte ziehen/ vnd vberall den tenorem vnnd inhalt deß Worts Gottes fleissig observiren, vnnd in acht nemen.

Nicht zweiffelnde/ da sie vnd andere Seugammen der Christlichen Kirchē mit solch Christlichē

Gedancken vmbgehen werden/ Gott vom Himmel werde ein gnädiges Wolgefallen daran haben/ vnd desto ehe Gnade vnd Mittel verleyhen/ wie solchem vnwesen könne geweret/ vnd vorige/ gute/ alte vnnd löbliche Ordnung eingeführet werden.

Welches damit es desto eher vnd fruchtbarlicher geschehen möge/ bitte ich den getrewen vnnd fromen Gott/ er wolle in Gnaden/ das Christliche vnd andächtige Gebet/ mit welchem Er nicht allein bey Predigt zeiten / inn allen hiesigen Pfarrkirchen / sondern auch von allen Gottliebenden Hertzen / vnter Predigern vnd Gemeinden/ daheim vnd zu Hause/ angeruffen wird/ gnediglich erhören. In welchem meinem Kirchen-Hauß- vnd Hertzgebet/ zu GOtt dem allerhöchsten/ E. Großachtb. Hoch vnd Wolweißh. Ich auch diß vnd allemal/ Göttlicher Bewahrung/ derselbigen aber mich zu Obrigkeitlicher Liebe vnd Huld bestes fleisses befehlen thue. Datum Magdeburg / am Tage deß heiligen Apostels Jacobi deß grössern/ war der 25. Tag Julij/ Anno 1621.

E. Großachtb. Hoch vnd Wolweißh.

Trew vnd Dienstwilliger

Christian Gilbertus D.

Theo-

Theologisch erörterte Müntzfrage?

Ob Christliche Obrigkeiten / umb jhres eigen Nutzes willen / die Müntz von zeit zu zeiten schlechter vnd geringer / mit gutem Gewissen / können machen lassen?

WAs der gerechte vnd zornige Gott im Himmel vorzeiten / der grossen Stadt Nineve sampt dem gantzen Lande / vmb vieler Sünden willen / hat lassen dräwen / durch den Propheten Nahum cap. 2. v. 2 Das scheinet gleich an dem gantzen Deutschen-Lande nicht weniger durch Gottes gerechtẽ Zorn / auch vnter vns vnd vberal verhenget vnd erfüllet zu seyn. Denn wie dort die Kriegsleute so sich des Assyrischen Konigreichs bemächtiget hatten / einander anredeten: So raubt nun Silber / raubt Gold / denn hie ist der Schätze kein ende / vnd die menge aller köstlichen Kleinoten. Aber nun muß sie rein abgelesen vnd geplündert werden / daß jr Hertz muß verzagen / die Knie schlottern / alle Lenden zittern / vnd aller Angesichte bleich sehen / wie ein Töpffen. Eben also reden gleich auch viel Soldaten vnd alle Kipper einander an / wie sie allen Vorrath deß Silbers mögen beyseits bringen / vnd dadurch verzagte vnd kleinmütige Leute machen.

Räuberische Landstraffen.

Denn von den jtzigen Kriegsleuten zu reden / mache ich ja billich einen vnterscheid / daß auch vnter denen noch etliche / wiewol an der Zahl nicht gar viel / fromme vnnd gewissen

Gute Soldaten

wissenhaffte Christliche Personen gefunden werden / die nach der vermahnung Johannis deß Teuffers niemand gewalt noch vnrecht thun / vnd sich an jhrem Sold begnügen lassen / Luc. 3. v. 14. aber derer ein gutes wo nicht der gröste theil / bemühen sich nicht wenig / Silber vnnd Gold zu rauben / Es geschehe vnter Feind oder Freunden / wie nun mehr leyder überall bekand worden / daher es denn die Bedrängte vnnd außgeplünderte vnser eygen Glaubens genossen / der massen verzagt worden sind / daß jhre Hertzen zagen / die Knie schlottern / aller Lenden zittern / vnd aller Angesichte bleich sehen:

Böse Soldaten.

Was aber noch von dem Kriegswesen an Silber vnd Golde überblieben / das haben nunmehr de facto, die schädlichen Wächßler vnd Kipper zu sich zureissen / vnd mit solchem Sündlichen Raub sich vnd die jhrigen / zu bereichern / angefangen / vnnd biß dato continuiret vnd vollzogen / darauß dergleichen Confusion vnd vnordnung erwachsen das auch die jenigen Christlichen Obrigkeiten / welche in jhren vnd derer Vorfahren löblichen Ordnungen solches nicht allein ernstlich verbotten / sondern auch einen Abschew vnd Grewel daran getragen / vnnd mit jhrem selbst eigen / so wol derer Land / Städte vnd Leute schaden / sich auff das lengeste gehütet vnd für gesehen / daß sie der Wechsler vnd Kipper angestelltem gewalts Regiment sich niemals vnterthenig machten / vnd denen zu nutz vnd gefallen die Müntzen geringern vnd adulteriren wollen / sich nunmehr fast selbst nicht lenger haben auffhalten können / sondern vmb dieser schädlichen Leute gewalts vnd raubes willen / sich zu einer gantz newen vnd vor wenig zeiten vnerhörten Müntz / gleichsam mit gewalt haben ziehen lassen müssen. Daher nun das entstanden / das wie zu Nineve vnd in Assyrien furcht vnnd schrecken erfolgete / also vnter allerley Stands vnnd ordnungs

Kipper.

Etliche Christliche Obrigkeiten haben sich lange gehütet für dem Vnmüntzen.

Werden fast gezwungen zum Vnmüntzen.

nungs Personen/ sich solches auch bey vns vnd überal finden lesset.

Von der Kriegsleut newlich entstandener Vnordnung vnd Gewalt zu schreiben ist dißmals meines Fürhabens nicht.

Wie auch nicht der Wechsler vnd Kipper Vnthaten zuverzeichnen / welche mit Theologischem Eyffer/ scharff gnug sind beschrieben worden/ von Herrn M. Andrea Lampio / Pfarrern der Kirchen bey S. Lorentz zu Hall in Sachsen/dahin ich den Christlichen Leser will verwiesen haben.

Nur bleib ich bey dieser Frage / Ob Christliche Obrigkeiten/mit gutem Gewissen / die Müntzen fort vnnd fort können schlechter lassen machen/ vmb jhres eygen Nutzes willen? Vnnd ist zwar wol zu mercken/das solche Frage zu verantworten etwas scheinet schwer zu fallen/darumb auch vielleicht jhrer viele vnter hochgelehrten Theologis solche publiciren zu lassen bedencken getragen haben. Denn wir wissen allesampt gar wol/daß der Magistratus zu ehren ist/als dem Ehre gebühret / Rom. 13.7. Daher auch die da Gott fürchten/halten jhren Regenten in ehren/ Syr. 10.24. Vnd wie der Herr zu fürchten/also ist der König zu ehren/ Prov. 24.21. Nun aber ist leyder der Gebrauch auffkommen/ wenn man einen trewhertzigen Ernst braucht / wieder der Obrigkeiten Feil vnd Irrthümer/das solcher Eyfer bey dem Magistrat von etlichen Politicis so übel angegeben wird / als wolte man die Herrschafften lästern oder jhnen jhre Intraden vnd Einkommen entziehen/deñ da muß Christus selbst außgeschriehen werden / Er wende das Volck ab / vnnd verbiete dem Keyser Schoß zu geben/ Luc. 23.2. Da muß Paulus den Hohen Priester schelten / Act. 23.2.

Diese Frage ist schwer/ denn sie vbel gedeutet wird / als ob die Obrigkeit dadurch geunehret werde

 Das

Darnach so weiß man auch gar wol/daß man soll den Herren vnterthan sein mit aller Furcht/nicht allein den gütigen vnd gelinden/sondern auch den wunderlichen 1. Pet. 2. 18. Daher dürffen etliche verschlagene Herrn Diener/jhrer Obrigkeit einbilden/wenn an jhrer Regierung ein Mangel solte gestrafft werden/möchte es einen Auffstand vnd Vngehorsam erwecken/wie denn also Paulus vnnd Silas zu Philippen angeklaget wurden/Act. 16. 20. Diese Menschē machen vnsere Stadt jrr/vnd in dem siebenzehenden Cap. musten sie lassen von sich reden: Diese erregen den gantzen Weltkreiß/Act. 17. 5.

2. Als ob man zu Vngehorsam Vrsach gebe.

Man weiß auch wol/daß etliche verschlagene Weltkinder/bey jhren Herren die jenigen offtmals vbel angeben/welche nach dem jnhalt deß Worts Gottes/wieder offentliche Laster reden/wie mans an den Fürsten deß Königes Zedekia sahe/die redeten wieder den Propheten: Laß doch diesen Mann tödten/denn der Mann sucht nicht was zum Friede diesem Volck/sondern was zum Vnglück dienet. Jer. 38. 4. Vnnd vom Amos ward geklaget: Der Amos macht ein Auffruhr im Hause Jsrael/das Land kan seine Wort nicht leiden/Amos 7. 10.

3. Denn es werden eyferige Prediger verhaßt gemacht.

Vnd ist nicht vnwissend/das durch lang gesuchte vnnd vollzogene discursen, manchsmal die Obrigkeit der massen in jhrem Fürnehmen confirmiret vnd bestätiget ist/das sie darauß durch keinen andern guten Raht sich will lencken lassen/wie zu sehen/1. Reg. 22. Da Zedekia der Sohn Cnaena sampt vierhundert andern Propheten/den König Achab dermassen zum Krieg beredet/daß er durchauß nichts wolte gelten lassen/den trewen rath deß einigen Propheten Micha/wiewol zu seinem selbst eygen Schaden vnd Vntergang.

4. Denn es sind die Obrigkeiten/durch andere schon in jhrem Fürnehmen gestärckt worden.

So ist auch nichts newes/daß befehl können expracticiret wer-

ret werden/man soll still schweigen/ vnd von der Obrigkeit regieren vnd handeln nichts melden/ wie Amazia der Königliche Hoffprediger den Propheten Amos anredete: Du Seher gehe weg/vnd fleuch ins Land Juda/vnd iß Brodt daselbst/ vnd weissage daselbst/ vnd weissage nicht mehr zu Bethel/denn es ist deß Königs Stifft/ vnd des Königreiches Hauß/ Amos 7. 12.

5. Deñ es dürffen wol Obrigkeitliche verbot kommen.

Wenn man nun diese vnd dergleichen bedencken will in acht nehmen/ so bleibts nit/ man schiebt dergleichen fragen zu erörtern von Tag zu Tag auff. Wenn man aber dagegen Gottes Befehl betrachtet/ das man getrost soll ruffen vnd nicht schonen/Esa. 48. Es sey zur rechter zeit/oder zur vnzeit 2. Tim. 4. 2. So ist der Außschlag leicht zu finden.

Vber dieses so will vns auch nicht gebühren/ daß wir von der Obrigkeit oder derselbigen Räthen/ wenn sie doch Christlicher Evangelischer Religion zugethan/vnd Gottseligen Wandel führen/ so bösen Argwohn schöpffen/als ob sie nicht wissen solten/ daß sie in jhren Regierungen auch könen jrren/daß sie mit trewhertzigen warnungen zuführen daß sie das Wort Gottes anzunehmen schuldig sind.

Von der Obrigkeit soll man nicht argwöhnig seyn.

Ich für meine Person habe mich gegen der Obrigkeit/ Zeit meines Lebens anders nicht als so viel Mensch vnnd müglich gewesen/ehrerbietig erwiesē/dabey mich auch noch ferner der gute Geist Gottes erhalten wölle/vnd ist dabey in meinem Ampt nit wenig erbawung der Kirchen Gottes erfolget/dafür Gott zu dancken. Argwöhnig aber wider dieselbige zu sein/habe ich mir niemals fürgenommen/vnd soll ob Gott wil/ auch noch ins künfftige nicht geschehen.

Derhalben ich mir desto getroster fürgenommen/diese meine Meynung herfür lassen zu kommen/zu dem ende/ dz trewe Obrigkeiten vnnd derselbigen Rähte oder Beampte solche wollen lesen/ die Schrifft vnd jhre Theologen darzu

nehmen/vnnd ferner Vrsach suchen / wie mit noch mehr gründen/diese wichtige Frage möge erörtert werden.

Da ich solte inn einem oder dem andern gejrret haben/ wie ich doch nit hoffe/so bin ich deß erbietens / da man auß der heiligen Schrifft mir begegnet / vnd eines andern mich berichtet/will ich gerne folgen vnd mich weisen lassen.

Im übrigen aber so bitte ich/da man im Hertzen vnnd Gewissen überzeuget wird/daß diese Schrifft die Warheit sey / wie sie denn wol seyn/vnd bleiben wird / so wollen doch beydes Obrigkeiten vnd derselben Räthe vnd Beampte dahin jhre Gottselige Gedancken richten / wie die Gewissen mögen erlöset vnd zur Ruhe gebracht werden.

Obrigkeit soll thun nicht was sie düncket/ sondern was recht ist.

Denn bey allen/ auch nur eignem vnd inheimischen fürnehmen/ will geschweigen der öffentlichen Lands vnd Städt Regierung/sollen Obrigkeiten ansehen vnd gedencken aller Gebot des Herrn/vnd sie thun/daß sie nicht jhres Hertzen düncken nachrichten/ Num. 15. v. 39. Es sol keiner sich selbst segnen in seinem Hertzen / vnnd sprechen : Es gehet mir wol weil ich wandele / wie es mein Hertzen düncket/ Deut. 29. 19. sondern sie sollen das recht halten vnd die Gerechtigkeit thun / Esa. 56. 1.

Viererley erforschung des rechten.

Wie sie aber erkennen mögen was recht ist / das findet sich in viererley Wege : Erstlich will sich gleich ein Exempelrecht in der Welt selbst auffwerffen / wie wir sehen daß die Stämme Jsrael/zum Samuel kamen/vnnd vmb einen König baten/vnd solches durch das Exempelrecht wolten bestätigen / denn sie sprachen 1. Sam. 8. 5. Setze einen König vber vns/der vns richte wie alle Heyden haben.

1. Exempel recht.

Also stehet vom Ahasia geschrieben/ Er wandelt in den wegen seines Vatters vnd seiner Mutter /vnd in dem wege Jerobeam der Jsrael sündigen machet / 2. Kön. 1. Jm sechszehenden Capitel desselbigen Buchs / stehet von den

Kün-

Kindern Jsrael geschrieben daß sie nach der Heyden weise gewandelt haben/vnd jhre Sache wieder den HErrn jhren Gott geschmücket / Jtem: Sie wandelten jhrer Eitelkeit nach/ vnd wurden eitel den Heyden nach / die vmb sie her wohneten/von welchen jhnen der HErr geboten hatte / sie solten nicht wie sie thun. Sie liessen nach dem Exempel der Assyrer zu Damascon jhre Kirche zieren vnd einen Altar machen/ibid.v. 10.

Nach diesem Exempel recht/ könten die Obrigkeiten auch gar wol auffkommen/mit jhrem jtzigem vnd newen Müntzwesen/denn da haben die jenigen Obrigkeiten so in Pommern/ Meckelburg vnd in den Seestätten/ vnnd weiter in andern Königreichen vnd Ländern gar viel Exempel/von den vmbligenden Obrigkeiten / Derhalben sie demselbigen nach folgen vnd sprechen könten wie Simson Judic. 15.v.11. wie sie mir gethan haben/so hab ich jhnen wider gethan.

Andere die allbereit mit dieser vnordnung vmbgehen/ haben diß Exempel der Jüden für sich / denn diese/ wie ja vberall bekandt / haben den anfang mit diesem Vnmüntzen gemacht/in Polen/ Mähren / Osterreich vnd andern örtern da sie von den Obrigkeiten die Müntze in hohem werth/ wie vorzeiten die Zölner die Zölle/zu sich erhandelet. Darumb sie auch nicht ohne Exempel stehen. Vnd wie vor zeiten die Jsraeliten sich vmbsahen nach dem Lande Egypten/ vnd derselbigen Fleischtöpffe betrachteten/vnd wie sie Brot die Fülle gehabt/ Exod. 16.3. also können auch sie ansehen der Jüden Geldkasten/ vnd grossen gewinn / vnnd so denen es wol in Küchen vnnd Kammern getragen / warumb solt es allhier bey jhnen nicht auch sein konnen? Ja haben doch Jason vnnd viel Jüden zu der Maccabeer Zeiten die gute löbliche Sitten von den alten Königen geordnet abgethan / vnnd die alten ehrlichen Gesetze ab / vnnd andere vnehrliche weise angerichtet/etc. Haben sie doch jrer

Väter Sitten fahren lassen / vnd die Heydnischen für köstlich geachtet/2.Macc.4.àv.10.usq; ad 16. Warumb wolten nicht auch die Obrigkeiten / jhre Leute auff der Juden Sitten gewehnen?

Ja finden sich doch noch viel ältere Exempel vnd Gewonheiten/da auch schlechte vnd auch noch wol schlechtere Müntz gepräget vnd geschlagen worden. Die Völcker in Portugal haben vorzeiten lauter küpfferne Klumpē an stat des Geldes gebraucht / wiewol auch zu zeiten ein klumpen Silber mit im schwange gangen/Alex.l.4.c.15. Die Byzantiner vñ Spartaner habē eiserne Müntz gehabt/wie Cælius schreibt l.10.c.2. So hat auch Dionysius der Tyrann in Sicilia die Syracusaner gezwungen/daß sie haben zīnerne Müntze nemen müssen/ wie daselbst zu lesen. Man hat auch bleyerne Müntze gehabt wie Plautus setzt in Casina: Cui homini hodiè peculi numus non est plumbeus? Et Mart:lib.10.ad Roman. Centum merebor plumbeos toto die. Die Gothen vnd Schweden haben lederne Müntz gebrauch/doch mit Silbern Pucklen / Olaus lib.6.c.12. Die Cathaini Tartari haben papyrene viereckichte Müntze gehabt/vnd wenn die verlegene hat wollen vergehen / so hat man jhnen auß der Königlichen Kam̃er newe dafür gegeben/Sab.lib.6.En.10.ex Haytone wie daselbst zu lesen. Ja von den Römern schreibt Plinius lib.33.cap.3. Daß auch Sie vor überwindung deß Königs Pyrrhi niemals Silberne Müntze gehabt. Weil aber diese Exempel zimlich alt seyn / vnd zwar das man in denen erzehleten Ländern zuvor keine andere Müntz gefüret/welche hernach ist in gute silberne vnnd güldene stück verbessert worden/ so scheinets/als das auß diesen Exempeln folgen wolte/wer zu vor wie diese Leute schlechte Müntzsorten hett lassen machē der solte nun gute nach jrem Exempel drauff folgen lassen/

vnd

vnd nicht auff gute böse pregen. Nach des Ovidii Versen/ lib 1. Fast.

Æra dabant olim, melius nunc nomen in auro est,
Victaq; concessit prisca moneta novæ.

Derhalben so sind noch andere Exempel zuvernehmen. Timotheus ein Athenienser Obrister/hat zur zeit lassen vierlötichte Sorten müntzen/vnd noch zur andern Zeit/ beydes doch im Kriegeßwesen/nur blosse Zeichen mit seinem Siegel gedruckt an statt deß Geldes lassen gelten/ wie Poliænus lib. 3. c. 4. bezeuget. Die Römer haben in dem Carthaginischen Kriege zweymal jhre Müntzsorten lassen geringer machen. Plin. lib. 33. cap. 3. Enicus Lupides ein Graff vnd Obrister machte auch auß gepappetem Papier Geldt/ damit er die Soldaten bezahlete. Nebrissensis Decad. 2. lib. 3. cap. ult. Als der Venetianische Obrister Dominicus Michaël Tyrum belagerte/vnd so eylends nicht Geldt kundte haben/machte er lerdernes Geldt/damit seine Soldaten sich musten contentiren lassen. Sabel. lib. 4. Ennead 9. & lib. 6. cap. 8. Exemplorum.

Ausser Kriegeßlauffes schreibt Aristoteles in Oecon: daß die Clazomenii, damit sie auß den Schulden Last gerahten möchten/eine Zeitlang Eysen müntzen lassen/daß so viel als Silber gelten muste.

Am allerbesten aber schicket sich hieher/was Zonaras (lib. 3. Annal. mihi fol. 131. col. 3.) schreibet/ Vom Keyser Alexio Comneno, als der im Regiment befunden/ daß die Müntz nicht gantz silbern war/hat er lauter Kupfferne gemacht/da er auch nit mehr Kupffer haben kundte/ließ er auß einem Heller einen Pfennig machen/ vnd grieff endlich auch gemeine auffgerichtete Küpfferne Geschirr an/in Geistlichen vnd Weltlichen Sachen/als wenn man heut zu Tage bey vns wolte Glocken/Pfannen/Geschütz/Bildniß vnnd dergleichen zum Müntzen verbrauchen. Fast

dergleichen beschreibet Dubravius lib. 21. Vom Johanne Könige in Böhmen / als derselbige gen Avinion in Franckreich zum Bapst war gereiset / vnd nun wieder gen Prag zu rück kommen / vnd alles Geld verspildet / durch seine prächtige Reisen / Pancketen / Ritterspiele vnd anders Gepreng / so hat er zu hause / alle alte Müntz in den Tiegel werffen vnd newe schlimme darauß machen lassen.

Nit nach Exempeln / sondern nach Gesetzen muß man handeln.

Mit solchen vnd dergleichen Exempeln kan nun etlicher massen / das heutige Vnmüntzen berechtiget werden / so doch nun die alte auch in der natur fundirete vnd bey den Heyden auch angenommene Regul / Non exemplis, sed legibus judicandum est, Nicht nach Exempeln / sondern nach Gesetzen soll man Vrtheilen / soll vnnd muß cassiret vnd auffgehaben seyn.

Aber doch jhr Herren Rähte / Beampte vnd ander Interessirete, welchen dieses vnd den Obrigkeiten nicht grad selbst / wegen deß Anschlags vnd beredens / von dem gemeinen Geschrey zugemessen wird / besehet demnach vorgesetzte Exempel recht / so werdet jhr drumb nicht darauß ewre Vnbilligkeit können beschönen.

Gott erzürnet vber dem Exempel recht.

Mit der Israeliten angezogenem Exempel von den Heyden / in begehrung eines Königes / 1. Samuel am 8. War Gott gar vbel zu frieden / Er sprach nicht allein / daß sie drüber jn selbst hetten verworffen vnd verlassen / sondern deutete jhnen auch die Straff drüber an / was sie jhnen solten für eine Ruthen über jhre eigene Lenden gebunden haben / wie daselbst zu lesen / à v. 7. usq; ad v. 19. Wie es dem Ahasia ergangen / wegen seines Exempel Rechts ist zusehen auß dem 1. cap. deß andern Buchs der Könige. Wie es den andern ergangen ist auß dem 17. cap. desselben Buchs / vnd auß mehr folgenden zu vernemen / da der Zorn deß HErrn vber sie ergrimmet / vnd sie auffgefressen

In Specie sind angezogene Exempel / von den Müntz-

machern

machern theils Heydnisch/ vnd Jüdisch/ derhalben bald einer Christlichen Obrigkeit Jüdisch oder Heydnisch zu werden/ein grawsam ankommen solte/ denn wer sich dieser Namen zu führen schämet / der soll sich auch derselben Thaten am allermeisten enthalten. Das aber etliche Heyden anfangs nicht gerad silberne oder güldene Müntze gehabt/sondern es haben müssen machen wie sie es verstanden vñ haben können/macht gantz kein Exempel der Nachfolge. Es sey denn Sache das man schliessen wolle/man hat anfangs keine Keyser/Könige vnd Fürsten gehabt / derhalben soll man dem alten Exempel nach solche absetzen. Oder man hat anfangs keine Röhr/Mußqueten vnd Geschütz gehabt/derhalben soll man solche jetzt abthun. Man hat anfangs keine Festung vnd Städte gehabt/derhalben soll man die jtzt zerstören. Welches nimmermehr zu keiner Schlußrede kan gebracht werden.

Vorgezehlte Exempel sind gutestheils Vnchristlich.

Etliche andere Exempel sind Noth Exempel / die zur Zeit deß Krieges sind angefangen worden/aber nicht zu dem ende/das solche Zeichen vnd Küpfferling stets haben Müntze sollen heissen / sondern die man nur so lange zu nemen gebeten hat/biß entweder der Krieg ein ende genommen / oder Geld angekommen/da hat man solche für gutes Geld wider zu sich eingewechselt/Welches mit der jtzigen Müntze keine Obrigkeit wider vmb gutes Geld einzuwechseln willens/ ja da gleich auch etliche wolten/ists jhnen doch vnmüglich.

Etliche Exempel sind noth-Exempel

Etliche muthwillige Exempel sind gar mit keiner beschönung zufolgen. Denn was den König in Böhmen anlanget/wird dem so spött vnd schimpfflich nachgeschrieben/ daß er die Kirchen angegriffen / vnd die Leute betrogen/für dergleichen nachrede / auch ein gemeiner Mann sich gern hütet vnd fürsiehet. Also giengs auch eins mals zu Athen/ als ein fürtrefflicher Jurist Namens Dionysius der Stat

Etliche sind muthwillige Exempel/ vnd nicht zu folgen.

 einen

einen Anschlag gab/sie solten kupfferne Müntze lassen schlagen/wird er nicht allein abgewiesen/ Sondern er muste den Namen vnd die Schande bey seinem Leben vnd nach seinem Tode tragen/dz er der kupfferne Dionysius genennet ward. Cælius lib. 10. cap. 2. A.L. Wie denn heute zu Tage die entstandene/vnd gemeinem nutzen vntrewe Wechsler/ werden Kipper genennet/ weil sie das Geld hoch pflegen auffzuwegen oder zu kippen / möchten auch wol kupfferne Leut heissen/ denen Gott auch manchsmal kupfferne Kranckheit auß Franckreich an den Halß zu schicken pfleget. Deß Keysers Alexy Comneni Historiam betreffend / ist er auch dermassen gestrafft worden / anderer mancherleyen außgestandenen grossen Gefehrligkeiten zu geschweigen / daß er endlich so verlassen worden in seinem Todt/daß seinen Leib niemand hat waschen wollen/vnd kein einiger Zierath ist hergereichet worden/daß er ehrlich / wie einem Keyser gebühret hette/zur Erden hat mögen bestätiget werden. Andere schreiben anders vnd mehrers darvon.

Da man sich nun nicht für dergleichen straffen fürchten will / so fürchte man sich doch für der Nachrede/sintemal ja das Gerüchte ist köstlicher deñ groß Reichthumb/vnd Gunst besser denn Silber vnd Gold. Prov. 22. Vnd das ist auch Syrachs Vermahnung/im 42. cap. Sihe zu/das du einen guten Namen beheltest/der bleibet gewisser/denn tausend grosser Schätze Goldes. Darumb auch Stobæus vom Cleobulo weißlich geredt zu sein Schreiber/Serm. 41 Cleobulus benè compositam Rempubl. putabat, ubi Magistratus magis infamiam, quã leges metuunt. Cleobulus hielt das für eine wol bestelte Obrigkeit / welche die Nachrede mehr als die Gesetz selbst fürchtete. Man möcht aber sagen/ die Vnterthanen werden ja das nicht außbringen dürffen/ denn sie sind Christen / so wissen sie was Syrach

rach sagt/im 19. cap. v. 6. Hörestu was böses/ das sage nicht nach/denn schweigen schadet dir nicht. Sind sie aber nicht viel besonders / muß man mit ernster Straffe sie zum stillschweigẽ bringen. Aber da man solche furcht wil vnter die Vnterthanen bringen/machts eben so vbel Nachreden / als Tryzus vorzeiten seinen Leuten das Reden verbotten / vnd weil sie nicht alle Vnterthanen sind / lest sich doch die offene Warheit nicht vnterdrucken. Vnd da sollen die Obrigkeiten in acht nemen/was Gregorius in past. schreibet: Tales sese, qui præsunt, exhibeant, ut quibus subjecti occulta quoq; sua prodere non erubescant, & cum tentationum fluct9 parvuli tolerant, ad pastoris mentem, quasi ad patris sinum recurrant, die Obrigkeiten sollen solchs vertrawen machen / daß ein jeder Vnterthan seine Nothturfft vnd bedencken / ohne schew fürbringen möge. Ist derhalben besser / daß man das newe entstandene Exempel Recht/welchs zum bösen führet/abschaffe/ vnnd nach andern Rechten sich erkündige / Exemplum enim vitiosum est, si aut falsum est ut reprehendatur, aut si improbum ut non sit imitandum, spricht Cicero lib. 2. Rhetor. Wil man ja aber nach Exempeln gehen/so suche man solche herfür / die mit der Schrifft ein stimmen / der Gerechtigkeit ähnlich sind / der Obrigkeiten trewe berühmet machen/ vnd damit denen Vnterthanen geholffen / den Kippern aber vnd andern vnehrlichen Handthierungen gewehrt werde.

Nach diesem findet sich nun das Weltliche Keyserliche oder nach vnterschied der Provintzen/ Landrecht. Nach demselbigen hat ja billich eine jegliche Obrigkeit ihr thun vnd fürnemen/ Land vnd Leute/ Regalien vnd Regierung betreffend/ zu erforschen. Obs denn auch nach demselbigen Recht sein möge. Denn darumb sind Gesetz vnd Rechte ge- 2. Weltliche Rechten.

 geben/

geben / das die Gewaltigen nicht alles thun dürffen wie Ovidius saget: lib.3. Fast. Inde datæ leges, ne fortior omnia posset. Vnd Gregorius schreibet in Registro & hab. 25. q. 2. Imperali.

Imperiali constitutum est sanctione apertè, ut ea quæ contra leges fiunt, non solum inutilia, sed etiam pro infectis habenda sint. Es ist in Keyserlichen Rechten offentlich versehen/daß das jenige/welches wider die Gesetze leufft/nicht allein für vnnütz / sondern auch für vntüchtig soll gehalten werden.

Solches nun zu erörtern/ob das Müntzwesen auß demselbigen könne berechtiget werden / will ich den Juristen befehlen vnd heimstellen. Daß es aber auch in Weltlichen Rechten nicht könne zugelassen seyn / vnnd für recht erkandt werden/schliesse ich auß folgenden fünfferley Vrsachen.

Böse Müntz zu machen ist verbotten.

1. Dann es ist von den Römischen Keysern verbotten/ vnd wird biß auff den heutigen Tag von Ihr Röm. Käys. May. nicht gut geheissen / Nun aber soll Magistratus lex loquens seyn/wie Cicero redet/3. de legibus, die Obrigkeit soll sein wie ein redendes Gesetz / den man in allen guten Politischen Ordnungen folgen vnd gehorchen muß.

In Juristischen Schrifftē wirds verworffen.

2. Darnach siehet mans auch auß vnterschiedlichen Schrifften der Gelehrten vnd Juristen / die davon außgegangen sind / als auß dem Renero Budelio, de monetis & re nummariâ. Man lese den Vortrab vnnd kurtzen Bericht der guten Reichsmüntzordnung/wie sie von der Röm. Kay: May. vnd den Reichs Müntzständen/außzugeben vñ einzunemen geboten worden sind. Neben anzeigung der vngebürlichen Finantz vnd Handel / so im Reich von etlichen auffwechslern gebraucht werden/ auch wie man solchen fürkommen soll. Ist ein Buch zu München gedruckt/in 4. Anno 1572. Man lese deß Niedersächsischen Kreyses gemein

Müntz-

Mürtz edict, welcher gestalt auff der Römischen Käyser. May. vnd gemeiner Stände des heiligen Reichs hiebevor außgangene Müntzordnung hinführo (ja wo bleibt das aber jetzt / was die löblichen Vorfahren geordnet) inn diesem Kreyß die grosse vnd kleine Sorten gemüntzt werden sollen. Mit angehengter Probierordnung / ist auch gedruckt zu Hall in Sachsen / Anno 1590. in 4. Man lese Jacobum Bornitium J. U. D. in tractatu de nummis, ist ein Buch Lateinisch gedruckt zu Hanaw in 4. Man lese den Extract auß allen Reichs vnnd Deputations abschieden / vom Jahr 1356 vnd also von zeiten der gülden Bulla her / was wegen gemeines Müntzwesens ergangenen ernewerten Edicten vnd Müntzordnungen / valvation, oder gülden vnd silbern Sorten / vnd auffgerichte probations Ordnung verordnet worden. Ist ein Buch gedruckt zu Meintz Anno 1597. in folio. Darzu auch sehr dienlich ist ein Lateinisch Buch in 8. zu Cölln gedruckt Anno 1574. mit diesem Titul Tractatus Varii atq; utiles de monetis earumq; mutatione ac falsitate, diversorum autorum. Auß welchen Büchern allen klar gnug zu vernehmen / daß diß jetzige Vnmüntzen / in den Reichs abschieden vnd Ordnungen keine Fundament haben kan.

3. Nach diesem erscheinets auch daher / denn ja nit alle Potentaten Fürsten vnd Obrigkeiten jnner vnd ausser deß H. Röm: Reichs solche vnbillige Müntze machen lassen / Welchs wenn es zuverantworten / vnd in Weltlichen Rechten gegründet were / ja von jhnen auch geschehe / sondern derer sind ein gutes theil / die nicht allein solches für vnrecht halten vnd erkennen / sondern auch einen abschew darfür haben / vnd darumb die eingeführte blecherne Müntz in jhren Ländern vnd Städten ernstlich zu nemen verbieten.

Viel Fürsten vnnd Obrigkeiten haben noch abschew darfür.

4. Es erscheinet auch daher/dz ob wol viel fürnemer hochgelahrter vnd hoch erfahrner Juristen über all verhanden/ dennoch biß dato keiner sich finden lesset/ der diese vngeschickte Müntze erhebe/ solchs billichte vnnd auß den Rechten mit bestand der Warheit bestätigte. Ja ob wol etliche/ die sich auch der rechten Doctoren heissen lassen/vmb jhres eignen Nutzen willen solchs haben angeben helffen/so wollen sie nicht allein öffentlich solches nit rühmen vnnd gut heissen/ sondern sie leidens auch nicht/ daß es nur in geheim von jhnen geredt werde/ daß sie dieser Vnordnung angeber sein sollen. Also müssen sie sich schämen jhrer Missethat/wie der Prophet Ezechiel redet im 43.cap. v. 10. Jhr Angesicht muß voll Schande sein/ Psal. 83. 17. Auß welchen allen gnugsam erscheinet/das Caspar Antonius in seines Buchs præfation, de augmento & variatione Monetarum nicht übel redet: Inter læsæ majestatis reos describuntur, quæ principum suorum monetam abradunt & alterant Welches eine feine Beschreibung der Schandwechßler vnd Kipperist/ die sie vorgedachten Juristen von sich ablegen lassen mögen.

Es mags kein geleter Jurist rühmen vnd gut heissen.

Ich muß eine erörterte Frage hieher setzen/ auß deß Herrn D. Jacobi Bornitzi tractatu de nummis l.2.c. 8.p. 97. da fragt er: Ob ein Fürst nach seinem eigenen gutdüncken vnd vermöge seines Fürstlichen Gewalts/die gewöhnliche ordentlich Müntz ohn seiner Vnterthanen bewilligung endern könne? Vnd antwortet darauff also: Die Politici vnd Juristen antworten schlechter dinges/ daß es ein Fürst nicht thun könne. Sintemal der Fürst damit wider die Justiciam handele/ wenn er die ordentliche Müntze/ in welcher deß gantzen Landes vnd der Vnterthanen Wollfahrt bestehe/ frevendlich verendern wolle/darumb daß er durch diese

Ob ein Fürst nach seinē eignen gefallen die Müntze mag endern.

Schatzung

Schatzung die Vnterthanen jhrer Gütter berauben wolle.
Corru. lib. 2. de vet. nummis. Præte. p. 1. paragr. 1. c. 7. R. Sixtin. de regal. c. 9. n. 50. Budel. lib. 1. c. 16. n. 8. Oresin: demut. monet. c. 21.

Item bald hernach: Thut er nun wider gemeinen Nutz so handelt er nit allein vnbillig/sondern verursacht auch vnter seinem Volck einen Auffruhr/ wie an dem Exempel deß Philippi Pulchri vnd andern zu sehen/für welcherley that/ Tho. l. 2. c. 3. de regni prin. die Fürsten ernstlich abmahnen thut. Sol derhalben ein Fürst sich messigen vnd gewarsam gehen/ wenn er will eine verenderung in der Müntz anstellen/ob gleich wichtige Vrsachen fürfallen. Denn was ists doch anders/als wenn man Wag vnd Gewicht endert? Welchs wie hoch es Gott mißfalle auß der heiligē Schrifft zuverstehen ist / Cag. in tr. de rat. princ. inst. n. 44. Sintemal solche verenderung deß Geldes/mit grossem Schaden deß gemeinen Nutzes / vnnd eines jeden insonderheit geschehen müsse/wie nicht weniger mit grossem Spott des Fürsten selbsten/wie weitläufftig außführet Ores. d. c. 21. Item besser hernach sagt er diß: Ohn vorermeldete vnvermeidentliche Krieges vnd Landes Noth folget/ das keine verenderung der Müntz ohne außdrücklichen oder heimlichen Consens des Landes oder der Stadt die Müntze könne geendert oder vertilget werden. arg. l. 32. de ll. l. 3 (quæ sit longa consuet. arg. leg. si quis in conscrib.) de part. c. quantum peri. 7. q. 1. d. c. quanto, verbo Irrequisito pop. Laudens in In tr. de mon. q. 8. decis. 327. num. 6. Vnd also lieset man / das bey den Römern/ Marius Gratidianus prætor, als er mit solchem Handel vmbgieng / das gantze Collegium trib. plebis darzu erfordert/ damit die Gelds verenderung / mit dem gantzen Consens des Volcks möchte bestellet werden. Sintemal das Volck

dem Fürsten oder Obristen / das Müntzrecht zugelassen zu haben scheinet / nicht daß er mit demselbigen nach seinem gefallen vnd gutdüncken handele / mit gröstem schaden der Vnterthanen / vnd mit vngerechtigkeit / sondern daß er zu allgemeinem Heyl vnnd Wohlfahrt deß gemeinen besten / die Müntz bestelle / erhalte / verbessere vnd endere. Denn Omnia quidem sunt principis, Es ist ja zwar alles des Fürsten / non dominio, nicht das es sein Eygenthumb sey / sed imperio justo & legitimo, sondern daß er darüber zugebieten was recht vnd billig sey / wie Seneca sagt. Vnd Nic. Oresm. in tr. de monet. mut. c. 6. spricht: Der Fürst soll mit consens entweder deß gantzen Volcks / oder dessen Außschusses solche enderung fürnemen / vnd in solchem Fall thut er denn nicht vnrecht / wenn jederman darmit zu frieden ist. Es soll auch zuvor öffentlich angeschlagen vnnd verlesen werden / daß er solches zu thun fürhabens sey / damit nicht jemand anders einkauffe vnd vngleich verkauffen möge. Darauß ein grosser Wucher / mit nachtheil deß Nehesten zu erwachsen pfleget. Thut ers aber nicht / so ist er kein Fürst mehr / sondern ein Tyrann / der mit solcher enderung die Güter an sich bringen / vnd nicht der Vnterthanen vnd anderer / sondern seinen eignen Nutzen suchen will. In welchem theil denen Hoffheuchlern bey zeiten das Thor zu versperren / welche solche Müntzverkehrung angeben / vnd dardurch deß Fürsten / oder vielmehr jhren eignen Nützen suchen / vnd alles gemeine beste weit zu rück setzen / daher Bodinus gar weißlich vnd war gesaget hat: Es ist ein grewliche vnd vnmenschliche Vngerechtigkeit / vnnd vnvormeydlicher schad deß Regiments / wenn ein Fürst nach seinem eygenem gutdüncken mit der Müntz zu verhöhern oder verkleinern fortfahren wil. Vnd wird ein solcher nicht leicht einen benach-

barten Fürsten oder Land finden / daß mit jhm in handelung sich gern einlassen wird / etc. Vnnd ist je zu beklagen / das man nicht allein privat Personen / sondern auch Beampte Leut gefunden / die gleich vnterm schein eines rechten die Müntz zu verwandeln jnen fürgenommen / vngeschewet das hiedurch alle Hoheit vnd ansehen deß Fürsten in Nachtheil vnd Vngelegenheit gestürtzet werde / welches gemeiniglich bey den Fürsten betrieglicher weise verübt zu werden pflegt / bey welchen sie die Fürstliche Gnade am leichtesten zu mißbrauchen wißen.

Bißher obgesetzter Jurist / Herr D. Jacob Bornitius.

5. Es sind auch allewege grosse Straffen auff die jenigen geordnet gewest / welche die Müntze nicht nach der rechten Ordnung haben lassen müntzen. Bey den Egyptern ist der gebrauch gewest / wer falsche Müntze gemacht hat / den sind beyde Hände abgehawen worden / wie Diodorus Siculus lib. 1. c. 6. meldet. Vom Diogone des Wechselers Iesii Sohn schreibet Laertius, weil sie beyde in jhrem Vatterland die Müntz verfälscht / sind sie dessen verwiesen worden. Von den Moscobitischen Kauffleuten ist auch bekand / auß dem Olao lib. 6. c. 13. daß sie vorzeiten leichtere vnd schlechtere Müntze eingeführet / welches endlich die Schwedischen Haupt vnd Amptleute gemerckt / haben derhalben solche falsche Müntze schmeltzen / vnd diese Verfälscher lebendig hinein werffen lassen. Etliche haben sie lassen im heissem Wasser zu tode brühen. Etliche an die hohe Bewme hencken / vnd die falsche Müntze vmb sie herumb. In den Rechten ist auch mancherley straffe drauff gesetzt / von welchen Didacus Corruvias à Lyenâ dieses zusammen fasset / das Hauß darinnen falsche Müntze gemacht wird / ist dem

Es ist allzeit gestrafft worden.

Fisco verfallen / wo fern nicht der Herr drüber durch abwesenheit oder vnwissen sich entschuldigen kan. l. 1. c. de fal. Monet. Wenn einer aber des Keysers Bildniß hierzu mißbrauche / der soll mit Fewer verbrennet werden. l. 2. c. de falsa monet. Wenn einer eines andern Fürsten Bild / hierzu mißbrauchet / soll mit dem Schwerdt gestrafft werden / text. in d. l. 1. c. de falsâ moneta. Ja wenn einer falsche Müntze außgibt / der soll seine Straffe haben. Wenn einer die Müntze beschabet / beschneyd oder sonst geringer macht / der soll entweder wilden Thieren fürgeworffen oder sonst zum Todt verdampt werden. So gar vngestrafft haben auch die Rechte nicht wollen das falsche Müntzen hingehen lassen. Was aber gemeinen vnd schlechten Leuten übel ansiehet vnd verboten / das kan nimmermehr die Obrigkeit jhr wol zustehen / für gut erkennen. Derhalben hier zubetrachten fürfallen will / was David spricht im 50. Psalm / was verkündigestu meine Rechte / vnnd nimmest meinen Bund inn deinen Mund? So du doch Zucht hassest / vnd wirffst meine Wort hinder dich. Wenn du einen Dieb (einen Kipper nach Herrn M. Lampii Beschreibung) siehest / so lauffstu mit jhm / Psalm 50. 16.

3. Kirchen-Rechte. Weil denn diß Müntzen auch nit in Politischen Rechten vnnd Gesetzen mag fundiret vnnd gebilliget befunden werden / so hat vnser lieber Gott sein Kirchen Recht / das ist sein Göttlicher Wille / in dem geoffenbahrten / vnd beschriebenen Wort GOttes zu finden / das hat David fleissig in acht genommen / vnd derhalben allen Obrigkeiten zum besten den 119. Psalm auffgezeichnet / da er also schreibet: Wol denen die ohn Wandel leben / die im Gesetz deß HErren wandeln / wol denen die seine Zeugniß halten / die von gantzem Hertzen jhn suchen. Denn welche auff seinen Wegen

gen wandeln/die thun kein vbels / du hast geboten fleissig zu halten deine Befehl. So hats auch Gott ernstlich befohlen Levit. 20. 22. So haltet nun alle meine Satzung vnd meine Rechte/vnd thut darnach. Die aber sich diesem Kirchen-Recht Gottes nit wollen vntergeben/ die lesen das 26. cap. im dritten Buch Moysis/da also geschrieben stehet: Werdet jhr mir nicht gehorchen / vnd nicht thun diese Gebot alle vnd werdet meine Satzung verachten / vnd ewre Seele meine Rechte verwerffen/ daß jhr nicht thut alle meine Gebot/ vnd werdet meinen Bund lassen anstehen / so will ich euch auch solches thun. Jch will euch heimsuchen mit Schrecken Schwulst vnd Fieber / daß euch die Angesichte verfallen/ vnd der Leib verschmachte. Jhr solt vmbsonst ewren Samen seen/ vnd ewere Feind sollen jhn fressen. Vnd ich will mein Antlitz wieder euch stellen/ vnd solt geschlagen werden für ewren Feinden/vnd die euch hassen sollen über euch herrschen/vnnd solt fliehen / da euch niemand jage: So jhr aber vber das noch nicht mir gehorchet / so will ichs noch sieben mahl mehr machen/euch zu straffen/vmb ewre Sünde/ das ich ewer Stoltz vnd Hoffertigkeit breche. Vnd will ewren Himmel wie Eysen/ vnd ewre Erden wie Ertz machen/ vnd ewer Mühe vnnd Arbeit soll verlohren seyn / das ewer Land sein Gewechs nicht gebe / vnd die Bäwme im Lande jhre Früchte nicht bringen. Vnd wo jhr mir entgegen wandelt/vnd mich nicht hören wolt / so will ichs noch siebenmal mehr machen/auff euch zu schlagen vmb ewer Sünde willen. Da nun solchs die Obrigkeiten wol wissen/ vnnd auß Gottes Wort so viel haben gelernet / daß es vnrecht sey/ vnd dennoch darwider thun / vnnd wissendlich sündigen / so nehmen sie in acht was Syrach schreibt im 23. cap. v. 13. Verstehen sie es vnd verachtens / so sündigen sie zwyfältig Vnd was Luc. 12. 47. zu lesen: Der Knecht der seines

 Herrn

Herren Willen weiß/vnd hat sich nicht bereitet/ auch nicht nach seinem Willen gethan/ der wird viel Streiche leyden müssen.

Wissens aber die Obrigkeiten nicht / wiewol keine Christliche Evangelische Obrigkeit solchs soll hören lassen/ ey so wissen sie doch das/ was Malachias von einem jeden trewen Lehrer der Kirchen Gottes schreibet/ Malach. 2. 7. Deß Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren / daß man auß seinem Munde das Gesetz suche/denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth. Weil man nirgends Christliche Obrigkeiten findet/die nicht in jhrem Gebiete/Theologos, Prediger vnd Seelsorger haben solte / so haben sie billich Vrsach dieselbigen auß der Schrifft Rahts zu fragen/ob solch Vnmüntzen mit dem Wort Gottes sich beschönen vnd verantworten lasse. Aber da gleich ein Hiskias nach dem Propheten Esaia schicket/vnd ein Josaphat fraget/ob nicht ein Prophet des Herrn vorhanden / den oder die man vmb das Wort des HErrn könne fragen / Esa. 37. 2. vnnd 1. Reg. 22. 5. So finden sich doch bald Achabische Mäuler die da sagen/Es ist ein Mann / von dem man den HErren fragen mag/ aber ich bin jhm gramm / denn er weissaget mir kein gutes/sondern eitel böses/ 1. Reg. 22. 8. Sie wollen vnnd können nit drein rathen was vnbillichs fürgenommen wird/ drumb fragt man auch nicht viel nach jhnen / vnd sündigen nur muthwillens Land ein.

Aber last euch doch weisen jhr Könige / vnnd last euch züchtigen jhr Richter auff Erden! Psalm 2. 10. Lasset euch weisen durch die Wort der Weißheit / daß wird euch frommen/Sapient 6. 27. Nehmet ein Exempel an dem Heydnischen Könige zu Nineve/ als auch der ewige Jonas/ der frembde Jonas einen guten Rath außtheilete / vnnd für Schaden warnete / Da stund der König auff von seinem

Thron

Thron/vnd leget seinen Purpur ab/vnnd hüllet einen Sack vmb sich/vnd setzt sich in die Aschen vnd thet Busse/ wie zu lesen/ Jon. 3. 6.

Wenn man nun das Kirchen recht zu Rahte ziehet/ so wil gleich dessen Summa von dem jetzigen Müntzwesen bestehen in diesen Worten: Rechte Wage vnnd Gewicht ist vom HErrn/ vnnd alle Pfund im Sack sind seine Werck Prov. 16. 11. Dargegen: Mancherley Gewicht ist ein grewel dem HErrn/ vnd eine falsche Wage ist nicht gut/ Proverb. 20. 22. Item Proverb. 11. 1. Falsche Wage ist dem HErrn ein Grewel/ aber ein völlig Gewicht ist sein Wolgefallen. Solchs hat Gott insonderheit auch befohlen/ Levit. 19. 35. Ihr solt nicht vngleich handeln am Gewichte/mit den Elen/mit Gewichte/mit Maß/rechte Wage/ rechte Pfund/rechte Scheffel/ rechte Kanden soll bey euch sein.

Das aber durch die Pfund/ Gewicht vnd Wage auch die Müntz zu verstehen sey/ sihet man/ Jer. 32. 9. Da der Prophet Jeremias also spricht: Ich kauffte den Acker von Hanameel/meines Vettern Sohn/zu Anathoth/ vnd woge jhm das Geld dar sieben Seckel / vnd zehen Silberling/ vnd schreib einen Brieff/vnd versiegelte jhn/ vnd nam Zeugen darzu/vnd wog das Geld auff einer Wag. Es bringen es auch die Namen mit sich/denn die Biblische Müntze wird geheissen Pfund/Centner vnd dergleichen.

Wenn nun damit vngerecht wird vmbgegangen/ das kan der Zorn Gottes nicht leiden. Er sihet in die Kipperische Kauffmanschafft/Wechsel vnd Betriegerey/ wie Hoseas außdrücklich schreibet/ Hos. 12. 7. Der Kauffman hat eine falsche Wage in seiner Hand / vnd betreuget gern. Er sihet wie sie es für gut vnd ehrlich noch darzu wollen gehalten haben/darumb schreibt er grad drauff daselbst. (Wie Hoseas die Kipper beschreibe.)

Ephraim.

Ephraim spricht: Ich bin reich / ich habe genug man wird an mir keine Missethat finden / in aller meiner Arbeit das Sünde sey. Gott sihet auch in der Obrigkeit Müntzen vnd Anschläge/ Amos 8.4. Höret diß / die jhr den armen vnterdrücket/ vnd die Elenden im Lande verderbet vnd sprechet: Wenn will denn der New Mond ein ende haben / daß wir Getreyde verkauffen/vnnd der Sabbath/daß wir Korn feil haben mögen / Vnnd den Epha den Scheffel ringern/vnd den Seckel steigern/vnd die Wage fälschen/ auff daß wir die Armen vmb Geldt/ vnnd die Dürfftigen vmb ein pahr Schuch vnter vns bringen/ vnd Sprew für Korn verkauffen? Der HErr hat geschworen wider die Hoffarth Jacob: Was gilts/ ob ich solcher jhrer Werck ewig vergessen werde? Soll nit vmb solches willen das Land erbeben müssen/ vnd alle Einwohner trawren? Weil dann solche ernste Warnung GOttes bey etlichen Obrigkeiten nichts gelten wollen / sondern leben fort nach jhrem Geitz/ Ezech. 33.31. Vnd wuchern vnnd vbersetzen einander/vnnd treiben jhren Geitz wieder den Nehesten/ vnd thun einander gewalt/Ezech. 22.12. So will sie GOTT auch wider wägen/4. Esdre am 4.36. Er will jhre Sünde wägen/ 4. Esd. 3.44. Vnd findet auff solcher Wage jhre Sünde die überhand zuhaben. Derhalben so redet er einen jeglichen solchen vnrechten Müntzherrn vnd Obrigkeit/noch nicht anders an/als wie den König Belsazer / Dan. 5.21. Mene, Mene, Tekel, Upharsin. Vnd diese Schrifft bedeutet diß. Mene, das ist/ Gott hat dein Königreich gezehlet vnd vollendet. Tekel, das ist / man hat dich in einer Wage gewogen vnd zu leicht funden. Peres, das ist/dein Königreich ist zutheilet vnd andern gegeben.

Wenn nun solche scharffe Dräwungen Gottes werden für-

fürgehalten vnd außgelegt / so solte ja eine jegliche Obrigkeit sich für Gott lernen schewen / jhr vnrecht erkennen / vnd von solchem vnverantwortlichen Wesen abstehen. Aber da geschichts leyder / daß jhrer viel hören solchen Willen Gottes erklären / sie nemens aber durchauß nicht zu Hertzen sondern schlagens in Wind / wie GOtt gar eygendlich achtung drauff gibt / vnd es zu seiner Zeit dem Propheten Ezechiel andeutete / vnd zu jhm sprach: Du Menschen Kind / dein Volck redet wieder dich / an den Wänden / vnnd vnter den Hauß Thüren / vnd spricht je einer zum andern / Lieber kompt vnd last vns hören was der HErr saget. Vnnd sie werden zu dir kommen in die Versamblung / vnnd für dir sitzen als mein Volck / vnnd werden deine Wort hören / aber nichts darnach thun / sondern werden dich anpfeiffen / vnnd gleichwol fort leben nach jhrem Geitz / Ezech. 33. 30. Ja es sind viel Obrigkeiten / oder doch derer Rähte oder Officirer, die da mit der that zuverstehen geben / sie im Hertzen jhre Prediger nicht anderst anzureden gemeynet / als wie des Hieremiæ Zuhörer theten / Jer. 44. 16. Nach dem Wort daß du im Namen deß HErrn vns sagest / wollen wir nicht thun / sondern wir wollen thun nach alle dem Wort / daß auß vnserm Munde gehet. Ja sie dürffens deß Esaiæ vnartigen Pfarrkindern ablernen / die sagten vnverholen: Esa. 28. 13. Gebeut hin / gebeut her / gebeut hin / gebeut her / harre hie / harre da / harre hie / harre da / hie ein wenig / da ein wenig.

Auß welchem abzunehmen / daß das Kirchenrecht auch ziemlich beyseits gesetzt / vnd Gottes Wort nicht viel besser denn ein Mährlein / bey Obrigkeitlichen Beginnen geachtet wird. Vnd solchs geschicht manchsmal / durch etlicher vbel qualificirten Räthe vñ Beampten verleitung. Deñ da manche Obrigkeit in jhrer Tugend vnnd ausser dergleichen Anhang betrachtet wird / findet sichs / daß wie sie von Jugend

auff zur Gottesfurcht sind gehalten worden/ jhr Gewissen auch jm̃erdar sie zur auffmerckung deß Willens Gottes antreibet/vnd sich daher Christlich vnd löblich erzeigen. So bald sie aber von etlichen Politicis angefochten werden/ merckt man grosse enderung. Denn es ist bey den Obrigkeiten nicht allwege gemerckt worden/ daß viel Kinder vnter gemeinen Leuten/von jhren Eltern werden zum studio Juris darumb verordnet/ weil sie befinden an jhnen/sie haben nicht lust zur Gottesfurcht/vnd andern Tugenden/sondern sie leben jm̃er frey frech in den Tag hinein. So gibts ja auch die erfahrung/wie wenig der Adelichen jugend auff den Vniversiteten zu Theologischen Lectionen vñ zu dem grund der Gottseligkeit sich halten. Jhrer etliche thetens gern/sie dürffen für andern nicht/die sie bald drüber außlachen/ vnnd agiren. Doch weiß ja vnser lieber Gott noch allezeit vnter dem gantzen vblen Jsraelitischen Volck/7000. Gottfürchtige zubehalten/1. Reg. 19.18. Vnd vnter den Phariseern findet sich noch jmmerdar ein frommer Nicodemus vnnd Gottliebender Gamaliel/Johan. 3. Act. 5. Bey manchen geschichts das sie durch ein oder die andere Bußpredigt/erst am Hofe oder in jhrem Ampt/ zur Gottesfurcht vnd Andacht erwecket werden/ wie Christus auß dem Saul einen Christen machte/Act. 9. Mancher kompt etwan in seinem Alter sonst zur Gottseligkeit durch Haußcreutz wie Jairus oder durch Wunder wie der Häuptman/ Matth. 8. Etliche verschiebens mit dem Schecher/ Manasse vnnd andern gar biß in den Todt.

Was für Jugend manchsmal zu der Juristerey verordnet werden.

Ob nun zwar nicht zu schliessen: Derwegen sind alle Politici in solchem verdacht: Denn da hat Gott auch vnter Jhnen seinen züchtigen Joseph/ gutthätigen Obadiam/ mitleidenden Ebedmelech/ betenden Daniel/ auffrichtigen Nehemiam/ schrifftlesenden Kämmerer/ vnd Gottseligen Cornelium. So trägt sichs doch sehr offt zu/daß die jeni-

gen so

gen so nicht inn dieser gedachten heiligen Männer Zunfft sind eingeschrieben / mehr Glauben haben als die Frommen. Wie mans sihet an dem Fürtrefflichem vnd heiligem Könige David / daß der dem vntrewen Hofeschmeichler Ziba mehr glaubte als andern/2. Sam. 16. vnd Josaphat der fromme/ließ sich auch durch den Achab vnd seine Räthe verleiten/das nicht gut war/ 1. Reg. 22. Daß er nach dem getrewen Kirchenrathe deß Micha nichts fragte/vnd daher in grossen Schimpff vnd Schaden gerieth.

Wenn nun das ExempelRecht nichts gilt/das Politische Recht auch nicht Vnbilligkeit gut heissen/sich aber von etlichen Frevelern wercklich dreen vnd biegen oder beschönen lest/ das KirchenRecht in grosse verachtung leider kommen ist. So hat vnser lieber GOtt noch ein Recht bestellet/vnd dasselbige dem Menschen ins Hertze hinein gesetzt/das ist das Gewissen. Wenn nun eine Obrigkeit dahin verleitet wird / daß was sie thut / sie meynet sey mit den Exempeln zu beweisen / in den Rechten vergünnet / vnnd dürffe von Predigern vnd jhren Seelsorgern nicht gerühret oder gestraffet werden. So soll die Obrigkeit jhr fürnemen examiniren, Ob sie es auch in jhrem Gewissen könne verantworten? Vnd also muß sie auch mit dieser vnser Müntzfrage vmbgehen.

Gewissensrecht.

Obrigkeit soll auff die verantwortung deß Gewissens sehen.

Damit aber diese Frage desto besser möge zu Hertzen genommen werden/als müssen wir etwas vom Gewissen reden vnd vorher setzen.

1. Zwar muß man wissen/was das Gewissen sey? Darvon soll man wissen/daß das Gewissen nichts anders sey als die eigendliche Handschrifft Gottes / darinnen begriffen das verborgene natürliche Recht/welchs Gott in aller vernünfftigen Menschen Hertzen gepflantzet hat: Also beschreibt dz Gewissen Paulus selbst Col. 2. 14. Christus hat außgetilget die Handschrifft so wider vns war/welche durch satzung entstunde/vnd vns entgegen war.

Was das Gewissen sey?

Da dañ der H. Lutherus solche Handschrifft am rande mit diesen Worten außleget: Nichts ist so hart wider vns / als vnser eygen Gewissen / damit wir als mit eigner Handschrifft / überzeuget werden / wenn das Gesetze vns die Sünde offenbahret / damit wir solche Handschrifft geschrieben haben. Dahin sihet auch Chrysostomus in Psal. 50. Conscientia est codex, in quo quotidiana peccata conscribuntur. Das Gewissen ist das Buch darein die Sünde täglich auffgeschrieben werden. Solche Handschrifft Gottes lehret vns zweyerley erkennen / erstlich was recht ist / darnach was vnrecht ist. Geschiehet etwas recht / da kan dz Gewissen einen trösten / endschüldigen vnd endlich erretten / vnd das ist das gute Gewissen. Geschicht aber etwas vnrecht / da klaget es den Menschen selbst an / macht jhn verzagt / vnd straffet vnd peiniget jhn / nach dem alten Verß:

Nunc damnat, non excusat mens conscia facti.

Das Gwissen bald gar scharff anklagt /
Bald einen andern es loß sagt.

Den frommen Joseph kan es mit seiner Vnschuld trösten / ob er gleich gefangen liegt / Gen. 39. Dargegen weiß Cain für anklage des Gewissens nirgends zu bleiben.

Warumb das gute Gewissen den Namen / gut / habe.

Das gute Gewissen heisset darumb gut / denn es ist nach dem guten Gesetz Gottes gerichtet / deñ es rühret von Gott her / welcher alleine gut ist / Matth. 19. Denn gute Leute haben sich dessen beflissen / wie Paulus sagt / Act. 23. Ich hab mit allem guten Gewissen gewandelt / für GOtt / biß auff diesen Tag. Item. 1. Cor. 4. Ich bin mir nichts bewust. Es heisset auch gut / denn es folget darauff nichts anders als alles gutes. Das haben auch die Heyden verstanden / darumb Cicero auch geschrieben / in Catone Mai: Conscientia benè actæ vitæ, multorumq; benefactorum recordatio longè est jucundissima. Es ist das allerlieblichste auff Erden /

dern/das einer ein gut Gewissen hat/ vnd sich erinnern kan/ er habe wol gelebt/vnd vielen Leuten guts bewiesen. Die Schrifft aber drucket besser durch/die spricht Ebr. 13. Vnser Trost ist der/das wir ein gut Gewissen haben/vnd fleissigen vns guten Wandel zu führen/bey allen. 1. Johan. 3. Ihr lieben/so vns vnser Hertz nit verdammet/so haben wir eine Frewdigkeit zu Gott/ vnnd was wir bitten/werden wir von jhm nehmen. Von solchem guten Gewissen sind herrliche Sprüchlein gemacht worden. Ausonius der Poet hat gesungen:

Quæ nam summa boni? Mens quæ sibi conscia recti.

Welchs ist das gröst Güt in der Welt?
Das Gewissen so mans gute helt.

Plato hat gesagt Bona conscientia est bona nutricula senectutis. Ein gut Gewissen ist im alter ein guter Bissen. Thomas Stange ein Abt vorzeiten im Kloster Jlefeld/hat gesagt: Optima est substantia, non habere peccatum in conscientia?

Das ist das aller gröste Gut/
Kein Sünd thun in Gewissens muth.

Warumb die Obrigkeit sich auch soll eines guten Gewissens befleissigẽ.

Solches guten Gewissens soll nun/ wie alle Christen/ also auch ein jede Christliche Obrigkeit sich mit grossem Ernst befleissigen/vnd solchs zwar soll vnd muß sie thun/ vmb folgender Vrsachen willen.

Es ist GOttes befehl/eines guten Gewissen sich zu befleissigen.

1. Denn es ist Gottes Gebot vnd Befehl/ wie es auch Paulus also anzeucht/1. Tim. 1. 5. Die Hauptsum̃a deß Gebots ist Liebe von reinem Hertzen/vnd von guten Gewissen/vnd von vngefärbtem Glauben. Darumb auch Paulus bald im selbigen Capitel v. 19. abermal den Timotheum anredet: Diß Gebot befehle ich dir/mein Sohn Timothee nach den vorigen Weissagungen vber dir/ daß du in denselbigen

 bigen eine gute Ritterschafft vbest / vnd habest den Glauben vnd gut Gewissen. Nun wissen wir wenn GOtt etwas befiehlet/daß wirs thun müssen/ vnnd jhm gehorchen/vnnd solches will keinen verzug leyden/ Psal. 95. Heute so jhr die Stimme des HErrn hören werdet/so verstocket ewre Hertzen nicht. Gehorchete doch die Erde Gott/vnd brachte allerley Thier herfür / Gen. 1. folget doch das Wasser / vnnd theilet sich im rothen Meer auff Gottes Befehl Exod. 14. Die Lufft bracht auff Gottes Befehl Wachteln/Exod. 16 13. Das Fewer ließ sein brennen/Dan. 3. Die Sonne gieng zu rück/Esa. 38. Der Mond stund stille/Jos. 10. Ein Stern zeigete den Weisen den Weg/Matth. 2. Die Eselin redet auff Gottes Befehl als ein vnvernünfftiges Thier Num. 22, 28. Die Raben als Vögel bringen dem Elia zu essen/1. Reg. 17. 6. Die Fische bringen Geld/Matth. 17. Warumb wolten vnd solten wir nicht viel mehr vnd alle Obrigkeiten Gottes Willen gehorsamen?

Christus hat vns vom bösen Gewissen gereiniget.

2. Wir sollen vns auch darumb eines guten Gewissens befleissigen / denn vnser böses Gewissen ist durch Christi Blut gereiniget / wohin Paulus sihet/ Col. 2. 14. Christus hat die Handschrifft / so wider vns war / außgetilget / vnnd hat sie auß dem Mittel gethan/vnd an das Creutz gehefftet. Wir haben die Erlösung durch sein Blut / nemlich vergebung der Sünde/nach dem Reichthumb seiner Gnade / Ephes. 1. 7. Wir haben einen Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Aufferstehung Jesu Christi. 1. Pet. 3. 21 Das hat die Epistel an die Hebreer / fein artig zusammen gefasset/im 9. Cap. v. 13. So der Ochsen vnnd der Böcke Blut/vnd die Aschen von der Kuhe gesprenget / heiligen die Vnreinen / zu der leiblichen Reinigkeit / wieviel mehr wird das Blut Christi/der sich selbst ohne Wandel durch den H. Geist GOtt geopffert hat / vnsere Gewissen reinigen von den Todenwercken/zu dienen dem Lebendigen GOtt. Weil

denn

denn Christus sein eignes Blut dran gewendet / daß wir im gewissen Fried vnd Ruhe haben mögen / so will vns auch gebühren / daß wir nach einem guten Gewissen trachten / Eph. 2. 14. Christus ist vnser Friede / der auß beyden eins hat gemacht / vnd hat abgebrochen den Zaun der da zwischen war / in dem / daß er durch sein Fleisch weg nam die Feindschafft / nemblich das Gesetze / so in geboten gestellet war / auff das er auß zweyen einen newen Menschen in jhm selber schaffete vnd Friede machte / vnnd das er beyde versühnete mit Gott in einem Leibe / durch das Creutz / vnnd hat die Feindschaffe getödtet durch sich selbst. Vnd ist kommen / hat verkündiget im Evangelio den Friede / euch die da ferne waren / vnnd denen die da nahe waren / denn durch jhn haben wir den Zugang alle beyde in einem Geist zum Vater.

3. Wir sollen auch ein gutes Gewissen lieb haben / denn wir sind Tempel deß H. Geistes / welcher vns nicht will gebühren / daß wir jhn mit sündigen verunreinigen. Das vermahnet Paulus gar ernstlich 1. Cor. 3. 16. Wisset jhr nicht / daß jhr Gottes Tempel seyd / vnd der Geist Gottes in euch wohnet? So jemand den Tempel GOttes verderbet / den wird Gott verderben / denn der Tempel Gottes ist Heilig / der seyd jhr. Niemand betriege sich selbst / Wer aber wieder das Gewissen handelt / der vertreibt den heiligen Geist / nicht anders wie die Bienen vom Rauch / die Tauben von vnreinen Nestern / vnd die Dachse vom Vnflat deß Fuchses verjaget werden. Welches das Buch der Weißheit bestätiget im 1. cap. v. 4. Die Weißheit kömmet nicht in eine boßhafftige Seele / vnd wohnet nicht im Leibe der Sünden vnterworffen. Denn der H. Geist so recht lehret / fleucht die Abgöttischen / vnd weichet von den Gottlosen. Wie mans am Saul hat gesehen / von dem 1. Sam. 16. zu lesen: Der Geist deß HErrn weich von Saul / vnd ein böser Geist vom HErrn machte jhn sehr vnruhig.

Wir sind Tempel deß heiligen Geistes.

3. Man

3. Man soll sich auch eines guten Gewissens brauchen darumb auff das man das heilige Abendmal wirdiglich geniessen möge/von welchem Paulus schreibet/ 1.Cor.11.29. Welcher vnwirdig isset vnd trincket/der isset vnd trincket jm selber das Gerichte. Darvon auch der heilige Chrysostomus sehr herrlich schreibet/Homil. 31. in epist. ad Hebr. Sicut cibus corporalis cum ventrem invenerit adversis humoribus occupatum, & amplius magis nocet, & nullum præstat auxilium: Ita & iste spiritualis cibus, si aliquem repererit malignitate pollutum magis eum perdet, non suâ naturâ, sed accipientis vitio. Das heisset so viel: Gleich wie die natürliche Speise von einem vngesunden Magen angenommen/mehr schaden als nutzen bringet: Eben also ist es mit dem heiligen Abendmal / wenn das von einem bösen Gewissen oder verstocktem Sünder genommen wird/so schadets auch jhm mehr/als das es nutzet/nicht wegen seiner Natur / sondern wegen dessen Gottlosigkeit/der solchs nimbt. Ja wie auch die besten Artzneyen am allerschädlichsten sind / wenn sie nicht gebürlicher weise genommen werden: Eben also sind auch deß HErrn Christi Sacrament den Würdigen heylsam / den Vnwürdigen aber schädlich wie Erasmus Roterodamus redet. Seine Wort sind diese: Ut optima remedia maximè perniciem adferunt nisi aptè sumantur: Ita Christi sacramenta salutaria rectè sumentibus, lethalia indignè accipientibus.

Wir sollē das heilige Abendmal mit gutem gewissen empfahen.

4. Ein gutes Gewissen ist auch darumb gut / damit man recht beten kan/denn vom bösen Gewissen soll man nimmermehr gedencken/daß es etwas von Gott hoffen könne/ Wie Augustinus sagt/in Psal.31. Conscientia mala benè sperare non potest. Marcus Eremita bringt diß Gleichniß: Ohne Wolcken fällt kein Regen: Also ohne gut Gewissen kan man auch Gott nicht gefallen. Seine Lateinische Wort

Wir müssen auß guten Gewissen beten.

sind

sind diese: Non effunditur sine nubibus pluvia: Neq; sine bonâ conscientiâ Deo placere possibile est. de lege Spirituali. Derhalben wenn einer gleich betet / vnnd hat im Hertzen ein böß Gewissen / der kan jhm keine andere erhörung einbilden / als was GOtt sagt / Esa. 1. 15. Wenn jhr schon ewer Hände außbreitet / verberge ich doch meine augen vor euch / vnd ob jr schon viel betet / höre ich euch doch nicht / denn ewre Hände sind voll Bluts. Dargegen wer ein gutes Gewissen hat / der tröstet sich mit dem Spruch / 1. Joh. 3. 21. Ihr lieben / so vns vnser Hertz nicht verdammet / so haben wir eine frewdigkeit zu GOtt / vnd was wir bitten werden / werden wir von jhm nemen.

5. Man muß auch ein gutes Gewissen haben / damit man nit gantz vnd gar am Glauben vnd an der Seligkeit Schiffbruch leide. Wie Paulus derhalben den Timotheum vermahnet / 1. Tim. 1. 18. Diß Gebot befehle ich dir / mein Timothee / nach den vorigen Weissagungen vber dir / daß du in demselbigen eine gute Ritterschafft vbest / vnnd habest den Glauben vnd gut Gewissen / welche etliche von sich gestossen / vnd am Glauben Schiffbruch erlitten haben. Vnter welchen ist Hymenæus vnnd Alexander, welche ich habe dem Satan gegeben / daß sie gezüchtiget werden / nicht mehr zu lästern. Also schreibt auch Paulus / 1. Tim. 3. 9. Man soll das Geheimniß deß Glaubens in reinem Gewissen haben. Petrus schreibet auch / 1. Petr. 3 16. Habt ein gutes Gewissen / auff daß die / so von euch afterreden / zu schanden werden / daß sie geschmehet haben / ewren guten Wandel in Christo. Ebr. 10. 22. Lasset vns zu dem Hohenpriester Jesu Christo gehen / mit warhafftigem Hertzen / in völligem Glauben gesprenget in vnsern Hertzen / vnd loß vom bösen Gewissen / vnnd gewaschen am Leibe mit reinem Wasser /

Wir müssen vnser Christenthumb mit dem guten Gewissen bezeugen.

vnd lasset vns halten an der Bekändniß der Hoffnung vnnd nicht wancken/denn er ist trew / der sie verheischen hat.

Wir bedürffen deß Beystands der heiligē Engel.

6. Ein gutes Gewissen soll man auch lieben/auff das die heiligen Engel mögen bey vns bleiben / als welche von den Sünden gleich als von einem vnleidentlichen Gestanck verjagt vnd vertrieben / die Teuffel aber dargegen eingeladen vnd beruffen werden. Daher dann auch die alte Warnung für Sünden ist mit diesen Worten der Jugend fürgehalten worden.

Noli peccare sündige ja nit / Deus cordium scrutator videt, Gott als der Hertzenkündiger sihets an/ Angelus assistit arbiter; der Engel stehet nahe bey dir vnd erkennet das vnrechte/ Mors minatur/ der Todt drewet / Diabolus accusat, der Teuffel verklagt dich/ conscientia mordet, dein Gewissen drücket dich/ Infernus dilatat rictum, vnnd die die Helle sperret jhren Rachen auff. Wie D. Matthias Hafenreffer setzt/ loc. de angelis, mihi pag. 201.

Diese Vrsachen alle / warumb alle Christen vnnd sonderlich die Obrigkeiten auch sich sollen eines guten Gewissens befleissigen/ sind gleichsam in ein kurtzes Sprüchlein vom Hugone lib. 2. de anim. c. 9. zusammen gefasset worden. Da er spricht: Conscientia bona, titulus est religionis, templum Salomonis, ager benedictionis, hortus delitiarum, aureum declinatorium, gaudium angelorum, arca fœderis, thesaurus regis, aula Dei, habitaculum Spiritus Sancti, liber signatus & clausus, & in die judicii aperiendus.

Ein jeder soll sein fürnemen nach dem Gewissen examinirē

Was nun ein jeder Mensch jmmermehr fürnehmen mag/das soll er vor allen dingen in seinem Gewissen examiren vnd erforschen/ob ers auch mit solchem gutem Gewissen thun könne / daß es von GOtt befohlen / vnnd nicht wider die Reinegung vnsers Gewissens / durch das Blut Christi Jesu beschehen/lauffe/daß wir darbey können Tim-

pel deß Heiligen Geistes bleiben/darauff das heilige Abendmal nemen/Solchs in vnserm Gebet Gott fürtragen/vnd der Christlichen Religion keinen bösen Namen machen/ auch die heiligen Engel nicht von vns jagen vnnd vertreiben.

Solcher massen hat der Hohepriester Samuel sein Ampt verrichtet/ 1. Sam. 12. 3. Solcher gestalt berufft sich Josua der Fürst Gottes auff sein Gewissen/Jos. 14. 7. Eben nit weniger kan Paulus sagen/ Actor. 23. 1. Jch habe mit allem guten Gewissen gewandelt für Gott biß auff diesen Tag. Vnd im 24. cap. v. 16. spricht er: Jch vbe mich zu haben ein vnverletzt Gewissen allenthalben / beyde gegen Gott vnd den Menschen.

Weil nun das vbele Vnmüntzen entstanden / darfür gleichwol noch viel Fürstlich vnnd andere Obrigkeiten sich hüten/aber allbereit jhrer mehr vnd mehr von jren Räthen vnd Officirern dahin beredet werden/ daß sie vmb jhres eygen Nutzes willen zu solchem Vnwesen consentiren/vnnd solche Rähte vnnd Officirer, die ohne deß wenig auff die Schrifft müssen achten/ nicht bedencken /worvon sie Syrach abmahnet / in der deutschen Bibel am 13. cap. Wol dem / der nicht bösen Rath gibt/ vnd davon nicht böß Gewissen hat/Wol dem/der kein böß Gewissen hat/ vnnd seine Zuversicht jhm nicht entfallen ist.

Als wil gleichwol den Obrigkeiten selbst gebühren/in die Rathstuben jhres Gewissens zu gehen/ vnnd diese Frage wol in acht nemen.

Ob Christliche Obrigkeiten vmb jhres eigenen Nutzes willen/ die Müntz von Zeit zu Zeiten schlechter vnd geringer zu machen/ mit gutem Gewissen thun können? Die heupt frage von dem Vnmüntzen.

Daß sie solches mit gutem Gewissen durch auß nicht thun können/ist auß folgenden Vrsachen klar zuvernemen.

Der Geitz ist verboten.

1. Dann was auß eigenem Nutz vnd Geitz herrühret/ist außdrücklich in der Schrifft verboten/vnnd kan mit gutem Gewissen nimmermehr gethan oder verrichtet werden. Denn Geitz ist ein Wurtzel alles vbels/ welchs hat etliche gelüstet/ vnd sind vom Glauben jrre gegangen / 1. Tim. 6. 10. Ein geitziger ist ein Götzendiener / vnnd hat kein Erbe am Reich Gottes vnd Christi. Ephes. 5. 5. Geitz ist Abgötterey / vnd darumb kommet der Zorn Gottes/vber die Kinder deß Vnglaubens. Colos. 3. 5. Syrach spricht im 31. cap. v. 5. Wer Geld lieb hat/der bleibet nicht ohne Sünde/ vnnd wer vergenglichs suchet der wird mit vergehen. Sie fallen in Versuchung vnd Stricke/1. Tim. 6. 9. Vnd darüber erzürnet Gott/wie er selbst redet/Esa. 57. 17. Ich war zornig vber die Vntugend jhres Geitzes/ vnd schlug sie/ vnnd verbarg mich/ vnd zürnet/da giengen sie hin vnd her im Wege jhres Hertzen. Sie sollen das Reich Gottes nicht besitzen/1. Cor. 6. 9. Sondern sollen inn der Helle liegen wie Schaffe / der Todt soll sie nagen/Psal. 49. 15. Da werden sie klagen/ Sap. 5. 8. Was hilfft vns nun der Pracht? Was bringet vns nun der Reichthumb sampt dem Hochmuth? Ich muß hieher zweyerley Beschreibung des Geitzes setzen.

Declinatio avaritiæ.

Der Geitz wenn er soll nach der Schul art decliniret vnd beschrieben werden / hat Nominativos socios, ein Geitzhalß kan wol solche Gesellen finden / derer er zu seinem Reichthumb weiß zu gebrauchen/es redet einer den andern an/ Proverb. 1. 13. Wir wollen groß Gut finden / wir wollen vnsere Häuser mit Raub füllen / wage es mit vns / es soll vnser aller ein Beutel seyn. Der Geitz hat Genitivos numos / er gehet nur mit Geldmachen vmb. Ezechiel spricht im 22. cap. v. 12. Sie wuchern vnd vbersetzen einander/vnd treiben jhren geitz

wieder

wieder jhren Nechsten/vnd thun einander Gewalt/vnd vergessen mein / also spricht der HErr/ HErr. Ibid. v. 25. Die Propheten so darinnen sind / reissen Geld vnd Gut zu sich/ vnd machen der Witwen viel drinnen. Item v. 27. Jhre Fürsten sind wie die reissende Wölffe/ Blut zu vergiessen/ vnd Seelen vmb zu bringen/ vmb jhres Geitzes willen. Der Geitz hat Dativos nullos, er gibt niemand nichts. Er gibt dem Höhesten nicht/ nach dem er jhm beschehret/ Syr. 35. 12. Vnnd gibt auch dem Arbeiter nicht seinen Lohn. Syr. 37. 27. Gibt auch den frembden nicht/ wie Tobias/ Tob. 1. Vnnd vergisset der Allmosen / wieder den Befehl Tob. 2. 16. Der Geitz hat Accusativos populos / er klagt vnd plagt sich mit seinem Nehesten/ welches auch Esaias beschreibet im 32. cap. v. 7. Des Geitzigen regieren ist eitel schaden/ denn er findet Tücke zu verderben die Elenden/ mit falschen Worten / wenn er des Armen Recht reden soll. Er hat Vocativos oculos / vnnd weiß die Leut meisterlich an sich zu ziehen/ wie Achab den Naboth zu sich ruffen ließ/ seinen Weinberg jhm ab zu schwatzen / 1. Reg. 21. 2. Vnd hat endlich Ablativos loculos, Er weiß meisterlich den Leuten die Beutel zu reumen/ wie Judas ein Vogel drauff war.

Solte ein Maler den Geitz malen / so müste er jhm ein vmb sich fressendes Löwenmaul machen/ einen vnersätigen Wolffsmagen/ einen schmeichlerischen Crocodilkopff/ durchstanckerende Katzenfüsse/ ein bahr Greiffsklawen/ vnd darinnen einen Diebischen Judasspieß. *Pictura avaritiæ.*

Diesem heßlichen vnd vnflätigen Thiere kan keine einige Obrigkeit mit gutem Gewissen dienen / vnd zugleich mit Warheit den Titul einer Christlichen Obrigkeit führen. Denn niemand kan zweyen Herren dienen/ entweder er wird einen hassen/ vnd den andern lieben / oder wird einem anhan-

Die Kirchen Gottes kan man nicht drücken.

hangen vnd den andern verachten/ Jhr könt nicht Gott dienen/ vnd dem Mammon/ spricht Christus Matth 6. 24.

2. Was der Kirchen Gottes vnd derselbigen Diener vnerträglichen Schadē zufüget /das kan ja nicht mit gutem Gewissen geschehen. Wie denn derhalben Gott es nicht leyden kunde/ daß die Priester abzwacketen vom Kirchen einkommen/ vnnd derhalben durch den König Joas auff einen andern Weg gebracht wurden. Eben da hernach der König Joas das Geld auß dem Hause deß HErrn nam/ vnd es zum Krieg anwendete / ward er hernach nicht ohne Gottes sonderliche Straffe erschlagen/ wie beydes beschrieben ist/ 2. Reg. 12. Als Belsazer der Kirchenschätze zu seiner Hoffhaltung mißbrauchet / die sein Vater Nebucadnezar auß dem Tempel genommen hatte / da ward er in derselbigen Nacht getödtet / Dan. 5. v. 2. & 30. Es hat auch der Menelaus die güldene Kleinod auß dem Tempel genom̃en/ daß er beym Andronico jhm damit freundschafft machte/ vnd es sonst verkauffte/ vnd das wird jhm für ein Diebstal zugeschrieben/ 2. Mac. 4. v. 32. Wie hefftig Gott erzürne bloß vber der Nachlessigkeit in Kirchen Sachen/ will geschweigen / da man darvon noch abzihet/ ist gar herrlich beschrieben beym Propheten Haggai im ersten Capitel. Dieses Volck spricht die Zeit ist noch nicht da / daß man des HErrn Hauß bawe. Vnd deß Herrn Wort geschah durch den Propheten Haggai: Aber ewer Zeit ist da/ daß jhr inn getäffelten Häusern wohnet/ vnd diß Hauß muß wüste stehen / Nun so spricht der HErr Zebaoth : Schawe wie es euch gehet/ jhr seet viel / vnd bringet wenig ein / jhr esset/ vnd werdet doch nicht satt/ jr trincket/ vnd werdet doch nicht truncken/ jr kleydet euch/ vnd könt euch doch nicht erwärmen vnnd welcher Geld verdienet / der legets in einen löcherten Beutel. So spricht der HErr Zebaoth/ schawet wie es euch

gehet.

gehet. Gehet hin auff das Gebirge/vnd holet Holtz/ das soll mir angeneme seyn / vnd will meine Ehre anzeigen / spricht der HErr. Denn jhr wartet wol auff viel/vnd sihe es wird wenig/vnd ob jhr schon heim bringet/so zersteube ichs doch. Warumb das? Spricht der HErr Zebaoth? Darumb dz mein Hauß wüste stehet/vñ ein jeglicher eilet auff sein Hauß. Darumb hat der Himel vber euch den Taw verhalten/vnd das Erdreich sein Gewechs/ vnd ich habe die Dürre geruffen beyde vber Land vnd Berge/vber Korn/Most/Oel vnd vber alles / was auß der Erden kömmet / auch vber Leute vnd Vieh/vnd vber alle Arbeit der Hände.

Nun befindet sichs / daß durch das jetzige Vnmüntzen nicht allein die Kirchen Gottes versäumet wird/sondern es wird jhr ein Vnglaubliches entzogen. Denn wo etwan eine Gemeine zu vnterhaltung jhrer Kirchen vnd derer zugehörigen / vor zwantzig Jahren hundert Reichs Thaler hat einkommen gehabt / da entziehen die Obrigkeiten / so die böse Müntze jetzt lassen machen / von diesem hundert/ fünff vnd neuntzig Reichs Thaler/denn zu hundert Thalern sollen jetzt nicht mehr als fünff Reichsthaler silber kom̃en. Etliche sprechen noch wol viel weniger vnd also machen die 95. abgezwackte Reichs Thaler/nunmehr vber vierdhalb hundert Thaler / hat nun eine Commun tausend Thaler Jährlich einkommen gehabt / so entziehe sie von solchen Tausenden 950. Reichs Thaler. Solte auch wol obgedachte Straffmässige Abzwackung so viel gebrackt haben? Ich halte es gar nicht dafür.

Auß diesem folget nun/daß ein Prediger der zuvor hat 100. Reichsthaler gehabt / soll sich jetzt bey dieser harten zeit mit fünff Reichsthalern beschlagen lassen / damit er weder Weib noch Kinder zu ernehren weiß / vnnd hat es vor jhm auch der schlechteste Taglöhner inn proportione besser/

der

der seine Arbeit/nach der Speise vnd anderer Außgabe auff schlagen kan/ welches aber der Prediger nirgends angreiffen kan oder darff. Wird also hiedurch Gottes befehl vmbgestossen/welchen Paulus anzeucht/1. Cor. 9. 11. Wisset jhr nicht/daß die da Opffern/essen vom Opffer/vnd die des Altars pflegen geniessen deß Altars? Also hat auch der Herr befohlen/daß die das Evangelium verkündigen / sollen sich vom Evangelio nehren. Es hatte vnser lieber Gott im alten Testament zweyerley Müntze/ wie etliche wollen/dreyerley Müntze verordnet/die Landmüntze/ Königsmüntze vnd Kirchenmüntze. Der gemeine Seckel hat gewogen ein halb Loth/der Königliche Seckel / drey quintl/ vnnd der Seckel deß Heiligthumbs/ein Loth oder vier quintel / das gemeine Pfund hat gewogen funffzehen Loth/das Königliche pfund zwantzig Loth/vnd das Pfund des Heiligthumbs fünff vnd zwantzig loth/der gemeine Centner hat gewogen 1500. loth/der Königliche Centner/ 2250. loth/der Centner deß Heyligthumbs/3000. loth. Jetzo kehret es sich vmb/ da haben die gemeinen Leute als Müntzer Kipper vnd dergleichen Gesind das allerschwereste Gewichte/oder den grösten Nutz/wie mans denn sihet/das solche Leute in kurtzer zeit Adelicher Güter sich bemechtiget/ oder doch an Reichthumb vielen Grafen/ja wol etlichen Fürstlichen Personen es zuvor thun. Jch kenne einen Einnemer/der auff etliche Tonnen Goldes sich vermag/dem als einem armen Gesellen vnd Bawers sohn/die Besoldung so viel nicht getragen / als die verwechselung des guten Geldes. Wie viel Fürstliche Personen sind/die solchs nicht vermögen?

Nechst diesen haben die Obrigkeiten jhr Gewicht vnd Vortheil/die sich in diß Wesen eingelassen.

Die Kirche GOttes aber muß mit dem aller geringsten Ge-

sten Gewicht vor gut nemen/ vnd da ist niemand / der sich vmb den schaden Josephs bekümmern wil.

Die Alten haben vorzeiten den Vnterscheid der zweyerley Opffer Cains vnd Abels betrachtet/vnd von Abel einen Verß gemacht/das er solle gesagt haben:

Sacrum pingue dabo, nec macrum sacrificabo.

Ich wil das best zum Opffer nemn/
Vnd mich des Magern Hertzlich schämn.

Da solle Cain den Verß haben vmbgewand / vnd gesagt:

Sacrificabo macrum, nec dabo pingue sacrum.

Das schlechtest soll das Opffer seyn/
So wird bleiben das beste mein.

Also sihets gleich jtzt auch mit der bestellung deß Gottesdienstes/die Alten haben das beste darzu gegeben/ aber die newen machen lose ding. Drumb auch nicht anders zuschliessen/wie Cains fürhaben verworffen worden/also werde es auch mit den jetzigen Obrigkeiten nicht besser gehen können / wenn sie den Weg Cains mit fleiß zu wandeln jhnen fürnehmen.

Es dräwet Gott dem Lande Israel darumb /daß sie auff seinem Altar vnrein Brodt geopffert haben/ wie auch darumb/wenn sie ein blindes opfferten / so muste es nicht böse heissen/vnd wenn sie ein lames oder krannckes opfferten/ so muste es auch nicht böse heissen. Malach 1.v.7. Was ist doch das anders/als daß die vntüchtige lose Müntze/ so den Predigern zur Bestallung gereicht wird / dennoch für gut soll gehalten werden.

3. Was die Lehrer der Kirchen zu allerhand Vntugenden oder Vnglück verursachen kan/das ist nimmermehr mit gutem Gewissen zuverantworten. Wann aber jhre Dienste durch diß Müntzwesen verschmälert werden/vnd sie sich nit erhalten können/kömpt mancher in eusersies Vnglück/oder nimbt sonst für/das sich nicht gebühren wil. Als die Leviten

Die Prediger sollen nicht zu bösen Händeln gereitzt werden.

 jhren Vnterhalt nicht kunden haben/ Nehem. 13. v. 10. Da musten sie den Gottesdienst verlassen/ vnd flohe ein jeglicher zu seinem Acker/ zu arbeiten. Da ein Prediger seinen Vnterhalt nicht haben kan/ weiß er die seinigen nicht zuversorgen/ vnnd muß wieder Pauli vermahnung handeln/ der da spricht/ 1. Tim. 5. 5. So jemand die seinen/ sonderlich seine Haußgenossen nicht versorget/ der hat den Glauben verläugnet/ vnd ist ärger denn ein Heyde. Haben Prediger solchen grossen Abzug jhres Vnterhalts/ so gerahten sie darüber in Schulden/ vnd müssen Weib vnd Kinder im Elend lassen. Wie man ein Exempel hat/ 2. Reg. 4. Da kam eines Propheten Weib/ vnd schrey zu dem Elisa vnd sprach: Dein Knecht mein Mann ist gestorben/ so weistu daß er dein Knecht den HErrn fürchtet. Nun kompt der Schuldherr vnnd will meine beyde Kinder nemen zu eygen Knechten. Werden Prediger an jhren besoldungen mit solcher vbeln Müntze verkürtzt/ so gerathen etliche durch antrieb deß bösen Feindes vñ jrer verderbten natur/ in Geitz/ Kipperey vñ andere böse Händel/ vnd hengen als denn auch den Vnschüldigen einen Schandfleck an. Denn es sich offt zu trägt/ dz vnter den heiligen zwölff Aposteln auch ein vntrewer Judas vnd Geitzhals ist. Also geschahe es da der Gottesdienst sanck vnd die Priester jhren Vnterhalt nicht kunden haben/ das auch der Levit Mattheus sich zu der Kipper Gesellschafft an den Zoll begab/ Matth. 9. 9. Luc. 5. 27. Jm Buch der Richter am 17. Cap. siehet man/ das ein Levit keine Vnterhaltung haben kunde/ er zog dahin wo er kunde/ vnd ließ sich zu einem Bäbstischem oder abgöttischem Priester im Hause Micha gebrauchen.

Den Predigern sol man das Straffampt nit legen.

4. Was den Predigern jhr Straffambt in Gottes Wort ernstlich befohlen/ legt/ das lest sich im Gewissen nicht gut heissen. Nun entsteht ja daher solches/ wenn die Obrigkeiten

die

die Kipper hausen vnd hegen/vnd in jhrer Vntrew/ Geitz/ Wucher vnd betrug stercken/so wollen die Leute gar nit/dz man jhnen die Warheit sagen soll. Vnd hat sich nit gar vnlangst dergleichen Wucherer vnd Geldrauber vnterstanden/ als jm eines ehrlichen Mannes vñ eyferigen Predigers tractat, zu lesen vberschicket worden/daß er darauff geschrieben ehrenrührige Wort/vnd weiß nit was für Halsgerichtliche Zeichen darzu gemahlet. Da doch dem ehrlichen Eyfferer vmb deß HErrn Gesetz / solchs eben so wenig schadet / als dem heiligen Johan Huß geschadet hat / daß man jm einen Hut auffsetzete/ mit Teuffeln bemahlet. Weil denn die Obrigkeit vmb jhres Nutzen willen mit solchen Leuten heuchlet vnd durchsihet/so dürffẽ manche Prediger das Maul kaum auffthun/wie denn von dergleichen Gesellen auch Herrn M. Lampii tractat hat müssen für ehrenrührig angezogen werden/darumb er sich auch hat müssen eines Vrtheils erholen/ vnd die Warheit vertheidigen lassen. Aber es bedencken doch solche Obrigkeiten in jhrem Gewissen/ wie sie sich wollen auß dem Fluch deß Propheten Esaiæ wickeln/da er schreibt: Wehe denen die sich zusam̃en koppeln mit losen stricken vnrecht zu thun / vnnd mit Wagen Seilen/zu Sündigen/etc. Wehe denen die böses gut / vnnd guts böß heissen / die auß Finsternüß Liecht/vnd auß Liecht Finsternüß machen. Die auß sawer süsse/vnd auß süß sawer machen/(die auß Silber Kupffer / vnd auß Kupffer silber machen) wehe denen/die bey sich selbst weise sind vñ haltẽ sich selbst für klug/ Es.5.18

5. Was die Schulen verstöret vnd weg nimmet/kan mit gutem Gewissen nicht vertheidigt werden. Weil aber nun die Besoldung der Præceptoren so schlecht vnd gering werden / will sich kein gelehrter Mann darzu noch viel weniger lassen gebrauchen / als zu vor / da ohne das die Gelehrtesten für den Schulen den grösten Abschew gehabt/

Die Schulen soll man nicht zerstören.

 es sey

es sey denn/daß sie sonst nicht haben eher besser Beförderung erlangen können/vnd auß noth solche Schuldienste haben annemen müssen. Nun kan auch ein guter ehrlicher Bürgersman oder Dorffpfarrer / so viel Geld nicht zu wege bringen/das er wegen der Tischsteigerung/einen oder mehr Söhne/an frembden örtern könne zur Schulen halten. Es ist auch nicht müglich das jetzt ein Stipendiat/ mit 30/ 40/ oder 50. gülden sich kan auff der Vniversitet halten/er muß entweder das studieren gar lassen fahren/oder die meiste zeit von der Vniversitet/ bey seinen Eltern oder Freunden liegen vnd kan zu keinem rechten Grund seines studierens gebracht werden. Nun aber ist an den Schulen vnd Vniversiteten so viel gelegen/das wenn diese nicht erhalten werden/ Kirchen/Rahthäuser vnd alle Gem. inden in hauffen fallen vnd vergehen müssen. Man siehets wie heilige Leute auch in der Bibel viel auff Schulen gehalten. Heli hatte in seiner Schul den Samuel/1. Sam. 3. Elisa hatte ein feine Schule/2. Reg. 6. Johannes hatte seine Discipul Johan. 1. 28. Gamaliel hat seine Schul gehabt / Act. 22. 3. Ninias der König in Assyrien/hat grosse Vnkosten darauff gewendet/ daß die Schulen sind erbawet worden / wie Berosus schreibet. Psammetichus König in Egypten hat auch grossen fleiß daran gewendet / Herod. lib. 2. M. Antonius Rom. Imp. hatt der Professoren zu Athen Besoldung verbessert/ Xiphilinus in Antonio. Carolus Magnus hat die Vniversitet zu Pariß erstlich fundiret. Alfonsus IX König in Hispanien hat die Gelehrten auß Franckreich vnnd Italien zu sich beruffen vnd ansehnliche Besoldung gemacht/Avent lib. 3. Rodericus Toletanus lib. 7. rerum Hispan. c. 34. Was nun vorzeiten mit grosser mühe ist angerichtet worden/wird jetzt mit grossem Schaden wieder zerrüttet / vnnd verstöret.

6. Was

6. Was den armen die Allmosen entzeucht/kan nicht mit gutem Gewissen geschehen/denn da soll man guts thun/vnd reich werden an guten Wercken/ gern geben vnd behülfflich seyn/1.Tim.6. Gebet so wird euch gegeben/ Luc.6. Machet euch freunde mit dem vngerechten Mammon/auff das wenn jhr nun darbet/sie euch auffnemen in die ewige Hütten Luc.16. Thue den frommen guts/ so wird dirs reichlich vergolten/ Syr. 12. 2. Brich dem Hungerigen dein Brodt/ Esa. 58. 7. Vnd halt dich gegen die Wäisen wie ein Vater/vnd gegen jhre Mutter wie ein Haußherr/Syr.4. 10. Solcher Biblischer Befehl wird gantz vergessen/wenn man solche Pfenning weg nimbt/ dafür der arme Mann hat können seiner Nothturfft vnerthaltung bekommen/vnd dargegen entweder gar keinen mehr lesset bleiben / oder nichtige Küpfferne macht/ davor die Armen nichts mehr bekommen mögen/wie zuvor geschehen. Ach solte das nicht zubeklagen seyn / daß der Armuth küpfferne vnnd blecherne Allmosen müssen gegeben werden/es wird gewißlich nicht aussen bleiben/es wird küpfferne Straffe darauff erfolgen. Den Armen soll man die Allmosen nicht entziehen.

Es wird jhnen gehen wie Zophar sprach/ Hiob 20. 18. Er wird arbeiten/vnd deß nicht geniessen/ vnnd seine Güter werden andern/daß er der nit froh wird. Denn er hat vnterdrückt vnd verlassen den Armen. Er hat Häuser zu sich gerissen/die er nicht erbawet hat. Der HErr wird kom̃en zum Gerichte/denn sie haben den Weinberg verderbet / vnd der Raub von den Armen ist in jren Häusern. Warumb zutretet jhr mein Volck / vnud zuschlagt die Person der Elenden? Spricht der HErr/ HErr Zebaoth. Esa.3. 14. Jeremias prediget gar scharff/ im 5. cap. v. 21. Höret zu jhr tolles Volck/ das keinen Verstandt hat/ die da Augen haben vnd sehen nicht / Ohren haben vnd hören nicht ? Wolt jhr euch

nicht fürchten/spricht der Herr/vnd für mir nit erschrecken? aber ewre Missethat hindern solchs/vñ ewer Sünde wendt solch gut von euch. Denn man findet vnter meinem Volck Gottlose/die den Leuten stellen/vnd fallen zurichten / sie zu fahen / wie die Vogler thun mit kloben / vnd jhre Häuser sind voller Tücke / wie ein Vogelbawer voller Lockvogel ist. Daher werden sie gewaltig vnd reich / satt vnd glatt. Sie gehen mit bösen Tücken vmb / sie halten kein recht / dem Waisen fordern sie seine Sache nicht / vnd gelinget jhnen / vnnd helffen dem Armen nicht zum recht.

Den Wäisen soll man nicht wehe thun.

7. Was die verlassene Wäisen vmb jhre Erbschafft bringet / kan das Gewissen nicht für gut erkennen. Denn da hat sich Gott der Wäisen ernstlich angenommen. Exod. 22. 22. spricht der HErr: Jhr solt keine Witwen noch Wäisen beleidigen / wirstu sie beleidigen / so werden sie zu mir schreyen / vnd ich werde jhr schreyen erhören / so wird mein Zorn ergrimmen / daß ich euch mit dem Schwerd tödte / vnd ewre Weiber Witwen / vnd ewer Kinder Wäisen werden. Jerem. 22. 3. So spricht der HErr / haltet Gericht vnd Gerechtigkeit / vnd errettet den beraubten / von deß Frevelers Hand / vnd schindet nicht die Frembdlinge / Wäisen vnnd Witwen / vnd thut niemand gewalt. Malach. 3. v. 5. spricht Gott: Jch wil zu euch kommen vnd euch straffen / vnd wil ein schneller Zeuge seyn / wieder die so gewalt vnd vnrecht thun den Taglöhnern / Witwen vnd Wäisen / vnd den Frembdlingen drücken vnd mich nicht fürchten / spricht der HErr Zebaoth / nun ist offenbahr / wenn ein Vormund vor zehen Jaren / von einem Wäisen hat ein hundert Reichsthaler empfangen / vnnd soll jhme hundert diß Jahr sein Erbtheil wider zustellen / so bekömpt der verstorbene Wäise / etwan dreissig oder noch viel weniger Reichsthaler / vnd haben diese

Obrigkeiten

Obrigkeiten ein eintzigen Wäisen an hundert Thalern abgezwacket siebentzig vnd noch viel mehr Reichsthaler. Soll denn das nicht die Wäisen geschunden heissen/ wie Gottes Sprache lautet/ Ezech. 22. 7.

8. Es kan auch kein gutes Gewissen darbey seyn/ wenn man den Frembdlingen vbels thut/ denn auch auff dieselbige GOtt ein Auge hat. Exod. 22. 21. spricht der HErr/ die Frembdlingen soltu nicht schinden vnd vnterdrucken. Deut. 10. 18. Habt die Frembdlinge lieb / Jer. 7. 6. Ihr solt den Frembdlingen keine Gewalt thun. Nun werden ja der vnserigen viel Frembdlinge in andern Ländern / wo vnsere vbele Müntze nicht gilt. Wenn vnser Kinder eins durch sonderliche schickung Gottes entweder in frembde Länder/ versuchens halben verschickt wird / oder gar daselbst sich nieder lesset vnd wohnend bleibet / so muß es nach vnterschied deß Landes / an seinem Erbtheil / daß es von hinnen auß / daselbst hinein nimbt / nach vnterscheyd deß Landes / den vierden/ dritten oder wol halben theil verlieren / vnd hat solchs niemand anders als der Obrigkeit zu zumessen / die solche liederliche Müntze eingeführet hat.

Den Frembdlingen soll man nichts leid thun.

9. Es will das Gewissen auch nicht ja darzu sagen/ daß es solle recht seyn / die Krancken entweder gar vmbs Leben bringen/ oder jhnen doch zum wenigsten / die von Gott verordnete Mittel abschneyden / vnnd also allerley leyds jhnen beweisen. Da man doch die Krancken besuchen soll/ Syr. 7. 39. Matth. 25. vnd jhnen mit Salbe vnd Artzney beyspringen/ Jacob. 5. v. 14. Nun ist ja gewiß / daß die Artzneyen in den Apothecken/ nicht in vnsern Ländern alle zu bekommen/ sondern sie werden mehrertheils / auß weiten Ländern herzu gebracht/ wo vnsere jetzige Müntze/ billich für Sprew vnnd Vnflat gerechnet wird/ daher die Apothecker vnd Materialisten alles viel thewrer müssen einkauffen/ vnnd nicht wieder also können herauß geben/ wie vor etlichen Jahren.

Die Krancken soll man nicht betrüben.

Daher

Dahero die Artzneyen dermassen thewer werden / daß der meiste theil Christlicher Krancken die Mittel zu gebrauchen / verwahrloset werden / vnd wo nicht gar auffgehen / doch ohn Labsal / vnd Erquickung da liegen müssen. Ja sollen sie einen Medicum lassen zu sich fodern / dem sie vor etlichen Jahren mit leichter Mühe ein halben oder gantzen Reichs Thaler geben künten / so ists doch der Krancken einem guten theil jetzo vnmüglich. Vnd geschicht denn offt / daß wie die Erfahrung beweist / der Medicus zu dem jenigen gehet / wo er seinen Vnterhalt am besten kan haben / vñ lässet den liegen / der nicht zu geben hat / was lange zeit gewöhnlich gewest ist. Wer soll aber nun mehr Schuld haben / an der Verwahrlosung solcher Krancken / als die Obrigkeiten / so diß Müntzwesen jhnen belieben lassen. Ja diß schendliche Müntzwesen / beraubet auch die Todten Cörper der Heiligen / Denn da zuvor solche haben vmb einen billigen werth / mit einem ehrlichen Tuch können bedecket werden / nemen solches die jetzigen Müntzen den Todten solches vom Halse / vnd Leibe weg / vnd müssen viel schlechter bekleydet werden. Vor zeiten hat mans dem Käyser Constantino deß Heraclij Sohne zum hefftigsten vor vbel gehalten / daß er seines Toden Vatters Cörper berauben lassen / vnnd die begrabene Kron abgenommen / wie beym Cedreno zu lesen. Jetzt aber da allerhand / nach vnterschiedlichen Stands Personen / Grabschmück / ja der armen Leute Särge vnnd Küssen vnterm Kopffe / durch diß böse vnnd vnrechte Müntzen / zu sich gezogen wird / solte mans wol nit schreiben / aber es wird doch bey warhafftigen Historien schreibern nicht vergessen werden.

Man soll nicht Ergerniß geben.

10. Es lassen sich auch die Ergerniß nicht mit gutem Gewissen geben / als darwieder Paulus vermahnet / 2. Cor. 3. Lasset vns niemand jrgend ein Ergerniß geben / auff das vnser Ampt nicht verlästert werde. Der HErr Christus

schreyet

schreyet wehe vber die Welt/der Ergerniß halben/vnd were einem solchen Menschen/der ärgerniß gibt/besser/das ein Mühlstein an seinen Halß gehencket würde/ vnnd ersäufft würde im Meer wo es am tieffesten ist/Matth.18.6. Nun geben die Obrigkeiten je grosse Ergerniß / in dem von den Kippern jmmer einer vnd der ander das Wuchern lernet/ vnnd auch andere Obrigkeiten nachfolgen / im gleichen die Müntze zu verstümpeln / vnnd nicht dabey in acht nehmen was jhrem Beruff / auch der Heyde Cicero fürgeschrieben hat/in Orat. pro Cajo Rabirio. Est boni magistratus, cum auxilia Reipublicæ labefactari, convelliq; videat, ferre opem Patriæ, sucurrere saluti, fortunisq; communibus: suam salutem posteriorem salute communi ducere: intercludere omnes seditionum vias. Es soll eine trewe Obrigkeit deß gemeinen Nutzen für allen dingen sich annehmen / vnnd jhre eygene Wolfarth viel geringer schätzen.

Man soll der Obrigkeit Ordnung nit wiederstreben.

11. Wenn man sich wider die hohe Obrigkeit/vnd derselben wol verordnete Gesetz vnnd Ordnung leget / ist auch allerdings vnziemlich / vnd in keines Christen Gewissen zuverantworten. Darumb deñ Paulus schreibet/Rom. 13. 5. So seyd nun auß Noth vnterthan / nicht allein vmb der Straff willen / sondern auch vmb deß Gewissens willen. Es soll ein jeglicher sagen/ich halte das Wort deß Königs (deß Käysers) vnd den Eyd Gottes. Eccles.8.2. Sie sollen sagen/wie die gantze Gemeine zum Esora / 3. Esder. 9. 10. Wir wollen thun wie du gesaget hast. Wenn man nun lieset die Reichsabschiede/vom Jahr 1356. bis zu dem 1596. Jahr/wie solche sind zusammen gedruckt worden im Jahr 1597. zu Meintz in folio / durch Heinrich Breem/ so befindet sichs auß desselbigen durchlesung/daß mit dem jetzigen newen Müntzwesen/wieder die Keyserliche Reichs Verfassung vnd Gesetze allerdings gehandelt / vnnd also GOttes

Ordnung selbst vbertreten wird. Wie nun einen kleinē Vnterthanen nicht gebühret/wieder seine Obrigkeit vnd derselbigen Gesetze zuhandeln / eben also gebühret auch den grossen Vnterthanen nicht / wieder jhre hohe Obrigkeit vnd derselbigen statuta etwas fürzunehmen. Vnd da sollen die Obrigkeiten observiren / was Panormitanus lib. 6. de reb. gestis Alphonsi schreibet: Alphonsus dicere solebat, eos qui alijs præessent, tanto privatis hominibus meliores esse oportere, quanto honoribus & dignitate antecellerent, sentiens tùm demum subditorum mores rectè formari posse, si hi, quibus Reipublicæ gubernatio commissa est, vitæ inculpatæ exemplo præcedant, ut vivum sint exemplar omnis virtutis. Wollen die Obrigkeiten haben/daß man jhnen soll gehorsam seyn/ so sollen sie auch jhren Obrigkeiten Gehorsam leisten / vnd mit guten Exempeln den Vnterthanen fürgehen.

Man soll frommer Vorfaren Gedächtniß nicht außleschē.

12. Es ist auch noch keines Menschen Gewissen mit fug vnd recht versichert / daß jhm gebühren könne / seiner ehrlichen Vorfahren in GOttes Wort zugelassenes Gedächtniß/ vnd trewgehaltene Müntzordnung zu cassiren vnd zuvertuschē/sintemal solches laufft wieder die Liebe deß Nehesten/ Matth. 22. Denn was jhr wolt daß euch die Leute thun sollen/daß thut jhnen auch spricht Christus: Matth. 7. 12. Dagegen was man nicht wil das einen geschehen sol/daß soll man auch einem andern nicht thun / lest sich darauß schliessen. Nun wil ja die Obrigkeit nicht/daß man jren Nahmen soll verleschen/ so soll sie es andern auch nicht thun. Es läufft auch solches wider das vierdte Gebot/darinnen befohlen wird/man soll die Eltern ehren. Da denn vnter den Eltern auch fromme vnd Gottselige Vorfahren begriffen werden / vnd vnter dem ehren / auch jhr Gedächtnüß mit verstanden ist. Vnd so der HErr Christus/ deß Heydnischen Keysers Bildniß vnd Vberschrifft nicht allein

so hoch

so hoch gewürdiget/ daß er solche in seine heilige Hände genommen/ Matth. 22. Sondern auch vom vertilligen derselbigen nichts befohlen. Vielmehr dargegen befohlen/ solche in ehren zuhalten/ wie können denn Obrigkeiten jhrer lieben vnnd seligen Vorfahren Gedächtniß so liederlich in den Tiegel stecken/vnd derselbigen ehemals im Müntzwesen bewiesene Trew vnd Auffrichtigkeit vertuschen vnd vertilgen? Sollen sie sich nit fürchten für deß Esaiæ dräw Worten/ Wehe dir du Verstörer/ meynestu du werdest nit verstöret werden? Vnd du Verächter/meynestu/man werde dich nicht verachten? Wenn du das verstören vollendet hast/ so wirstu auch verstöret werden/wenn du deß Verachtens ein ende gemacht hast/ so wird man dich wieder verachten. Esa. 33. 1.

13 Es wil auch keiner Obrigkeit gebühren/ daß sie den fürnehmen Standt/ in welche sie Gott gesetzt hat/ soll verächtlich halten/vnd bey jederman veracht machen. Denn wie Gott von dem Ehestand haben wil/ daß die Ehe sol ehrlich gehalten werden bey allen/ Ebr. 13. 4. Wie Gott auch wil haben dz niemand Timotheum oder Titum als Kirchen Personen verachten soll/ 1. Tim. 4. 12. Tit. 2, 15. Also wil Gott auch haben/ daß die Obrigkeit soll geehret werden/ wie denn Petrus sagt/ fürchtet Gott vnd ehret den König/ 1. Pet. 2. 17. Vnd Paulus kömpt auch darmit vberein/ wenn er spricht/ ehre dem Ehre gebühret/ Rom. 13. 7. Denn die Obrigkeit verachten nur die losen Leute/ 1. Sam. 10. 27 Wenn nun Obrigkeit etwas fürnimmet/ das bey jederman vnrecht ist vnd bleibet/ so verachtet sie sich selbst/oder macht sich selbst verachtet. Wie nun das fünffte Gebot/ du solt nicht tödten/ nicht allein solchen Todtschlag verbeut/ da einer einen andern ermordet/ wie Joab den Abner/vnd Herodes die Kinder vmbgebracht haben/ sondern es ist auch verboten darinnen/ dz einer sich selbst nicht tödten darff/ wie denn

Man soll den Stand der Obrigkeit nicht veracht machen.

auch dārwieder gesündiget haben / Saul der sich erstochen vnd Judas der sich erhencket. Eben also wenn die Obrigkeit nicht soll verächtlich gehalten werden / ists nicht allein frembden verbotten/ sondern sie selbst darff sich auch vnd jhren hohen von Gott verordenten Stand / nicht in verachtung setzen. Augustus der Römische Keyser hielt seine Keyserliche Hoheit so sehr in ehren/ daß er verbot / es solte niemands schlechtes etwz fürnemes von jhm schreiben oder für geben / wilgeschweigen / daß er solte Vrsach darzu gegeben habē/ dz auch von jm was vnrechts hette sollen gered werden bey den Waschbäncken / Backofen vnnd Badstuben / wie jetzt von dem Müntzen die Obrigkeit muß reden lassen/ vnnd da sie es auch wolte verbieten / die Warheit selbst verbieten/ vnd auß dem Liecht thun muste/ Eras. l. 3. Apopht. ex Suet:

Man kan den andern Obrigkeitē jhre einkommen nie schmälern.

14. Wenn man Vrsach giebt / daß der Obrigkeiten Intraden vnd einkom̃en geschmälert werden/ ist auch für dem Gewissens Gerichte nie für gut erkand worden. Denn wenn Moses Deut. 27. 17. schreibet: Verflucht sey wer seines Nehesten Grentze engert / vnd alles Volck soll sagen / Amen: So sol da nicht allein die Grentze nach dem Buchstaben verstanden werden/ sondern die Außlegung ist auch gewiß darbey / das niemand seines Nehesten einkommen engern vnd schmälern soll. Welches geschicht wenn etliche Obrigkeiten vbele Müntz lassen machen / welche hernach auch die jenigen Obrigkeiten nemen müssen/ welche entweder nicht müntzen dürffen / oder sonsten solcher Vnbilligkeit Gewissens halben sich enthalten. Da haben nun solche Obrigkeiten viel weniger einzunemen als sonsten. Als zum Exempel es ist jetzo von etlichen fürnemen Städten außgeschreyen worden / daß sie jren gläubigern / die bißher gereichte Reichsthaler weder zum Zinß / noch zu wieder erstattung der Hauptsumma an Reichsthaler / in diesen Jahre wieder vnd

weiter geben können. Diese Städte wie zimlicher massen wissend sind allewege gute Haußhalter gewesen / vnd haben auch lange zeit mit jhrem grossen schaden die Zinsen richtig erleget. Sie haben auch wie von vielen ehrlichen Leuten discuriret wird / solches Geld nit zu jrem so grossen Vortheil / als jhrer Landsfürstlichen Obrigkeit zum besten geliehen vnd auffgenommen. Denn ja wissend / daß in Städten viel Bürger Jährlich abgehen / welche jhren Schoß vnd Schatzung entweder nicht zu erlegen haben / oder sonst sich selbst hindern / daher die Obrigkeit in Städten darnach muß auff die völlige Summa / dem Landsfürsten zubegegnen / bedacht seyn / wiewol solchs offtmals wenig Leut verstehen wollen / daß nun solche Städte mit Zins vnd Hauptsumma nicht fortkommen können / ist nicht jhrem Vnfleiß oder Vntrewe zu zuschreiben / sondern je den jenigen / welche an der steigerung der Reichsthaler schüldig sind. Ob nun solchs allein den Kippern solte zu zuschreiben sein / kan ich noch nit finden / denn ich ja nicht gern schreiben wolte / die Kipper weren so mechtige Herrn worden / daß jhnen die Obrigkeiten nach jhrem Wolgefallen auff den Dienst warten müsten.

Man soll nit newe Lands-schatzung verursachen.

15. Was auch zu newen Schatzungen / Schoß / Aufflagen vnnd Beschwerungen vrsach gibt / lest sich im Gewissen nicht verantworten / denn die Schrifft hat noch nie gut geheissen / das Rehabeam die bitte seiner Vnterthanen nicht wollen hören / da sie sprachen zu dem jungen Könige / deß Salomonis Sohn: Dein Vater hat vnser Joch zu hart gemacht / so mache du nun den harten Dienst / vnd dz schwere Joch leichter / daß er vns aufferleget hat / so wollen wir dir vnterthänig seyn / Sondern er antwortet: Mein kleinester Finger soll dicker sein / denn meines Vaters Lenden / nun mein Vater hat auff euch ein schwer Joch geladen / ich aber wills noch mehr über euch machen. Mein Vater hat

euch mit Peitschen gezüchtiget / ich will euch mit Scorpionen züchtigen / 1. Reg. 12. 10. Man siehets / das GOtt jhn darumb gestraffet / daß die zehen Stämme Jsrael von jhm abgefallen sind. Nun kan diß vnbilliges Müntzen anders nicht viel Vrsachen / als das in kurtzer Zeit die Land vnnd Städte / zu grossen Aufflagen werden beschweret werden. Denn ob gleich jetzt die Obrigkeiten / wegen deß Müntzgenieß können stillschweigen / So ist doch nichts anders zugewarten / als daß die Müntz in wenig Jahren so schlecht werden wird / daß sie nicht schlechter werden mag / vnd vnter dessen steiget die Thewrung fort vnd fort höher / daß die Obrigkeit jhren Stand hernach nicht mehr wird von den Järlichen einkommen erhalten können / da werden denn newe Beschwerden den Land vnd Städten auffgetragen werden. Vnd die jenigen saubern Rähte vnd Officirer / welche diesen Handel angegeben / vnd hernach jhrer Obrigkeiten Vngnad spüren müssen / werden sich hinder den Ohren krawen / vnd auß einem Winckel in den anden lauffen / wie der Prophet Micha / zu dem Königlichen vertrawtem Rathe Zedekia sagte: Sihe du wirst es sehen / an dem Tage / wenn du von einer Kammer in die andern gehen wirst / daß du dich verkriechest / 1. Reg. 22. 25. Vnnd mit nichts anders jhnen zu helffen / vnd der Obrigkeiten Vngnade abzuwenden wissen / als daß sie newe Beschwerden erdencken vnd angeben / vnd dadurch desto grössern Zorn Gottes / vnnd der Vnterthanen Fluch ja das ewige Hellische Fewer auff sich vnnd die jhrigen laden.

Man soll nicht tewrung verursachen.

16. Grosse Thewrung verursachen / laufft auch wider ein Christliches Gewissen / darumb denn David / weil er sich an Gott hatte versündiget / mit Thewrung sieben Jahr lang solte gestrafft werden / 2. Sam. 24. 13. Vnnd als das Volck nach Juda absterben / Gottloß vnnd Abtrünnig ward / entstand daher auch grosse Thewrung vnnd Hunger im Lande / 1. Macc. 9. 24. Als ein jeglicher sich die Abgötterey

terey

terey Achabs vnnd Jesabel einnemen ließ / ward auch eine grosse Thewrung im Lande/1. Reg. 18.2. Nun ist jederman bekandt/daß die jetzige geschwinde Zeit / von nichts anders als von dem schendlichem Vnmüntzen entstanden / das weder Kleydung noch Speise oder Tranck fast mehr mag erkaufft werden. Vnd da nicht vnser lieber GOtt bey zeiten eine vnversehene Enderung schicket / lest sichs ansehen / als ob alle ding so thewer werden sollen / das auch der Heiligen werden sehr wenig werden / denn sie Hungers werden sterben müssen/ wie von dem Jüdischen Volck geschrieben stehet/1. Macc. 6. v. 54. Oder da es ja eine Zeitlang bey vns solle verbleiben/so werden doch die Kinder vnnd Posteritet mit Hunger vnd vnleidlicher Thewrung gestrafft werden/ Jerem. 18. v. 21.

17. Was die Leute in Armuth bringet/ist auch nicht im Gewissen zu loben/denn was Syrach von streitbaren Männern redet / mag auch wol von andern ehrlichen Leuten zuverstehen seyn/als da er spricht/im 27. cap. zwey stück sind/ die mich verdriessen/vnd das dritte thut mir Zorn. Wenn man einen streitbaren Mann zu letzt armuth leyden lest/ vnd die weisen Räthe zu letzt verachtet / vnnd wer vom rechten Glauben abfellt zum vnrechten Glauben. Vnd wer wil wol die Araber vnnd Chaldeer recht gethan heissen / daß sie den frommen Mann Job zu einem armen Mann gemacht haben/ Hiob. 1. Wer kan doch den L. Cornelium Syllam loben / dz er die Stadt Rom in eusserste Armuth vnd Geldmangel gesetzet / vnd das daher ein Hauß nach dem andern ist verkauffet worden? Plutarchus in comparatione Syllæ & Lysandri. Ach wie viel Leut sind die jhre Häuser jetzt müssen verkauffen/ vmb jhrer Vnterhaltung willen / vnnd müssen doch endlich auch das verzehret haben vnd in Armut gerathen. Wie viel junge Leute können jetzt nirgends fort kommen. Sind sie gutes ehrlichen Gemüths/daß sie erkennen

Man soll die Leute nicht arm machen.

nen was sie leyhen / müssen sie wider bezahlen / so getrawen sie jhnen nicht Geld zu leyen / denn mit wenig ist jhnen nicht gedienet / vnnd viel auffzunemen können sie nicht wissen obs jhr Handel auch tragen möge. Wagen sie es aber ins gelag hinein / vnnd leihen dapffer auff / vnd haben hernach nicht zu bezahlen / so werden sie nicht allein selber arm vnd vmb das jhre vbrige gebracht / sondern setzen auch jhre Gläubiger in Armuth.

Man soll nicht vrsach zu Krieg vñ Blutvergiessen geben.

18. Wer anleytung vnd vrsach giebet zu Kriegen vnd Blutvergiessen / kans so wenig im Gewissen verantworten als Simeon vnd Levi / welche die Stat Sichem vberfielen / vnd alles was Mänlich war / mit dem Schwerd erwürgeten / Gen. 34. 26. Oder ja so wenig / als die Benjamiten / die vmb etlicher bösen Buben willen zu Gibea / ein grosses Blutvergiessen in Israel anrichten liessen / Judic. 20. Oder wie Manasses verursachte / das Jerusalem in die Hände seiner Feinde vbergeben ward / vnd zum Raub vnd Reissen werden muste / 2. Reg. 21. 14. Nun werden manniche hitzige vnd ohne deß zu Krieg geneigte Obrigkeiten / gar sehr angetrieben / daß sie entweder Krieg suchen / oder den angefangenen Krieg Continuiren / weil sie mit einem Reichsthaler jetzt so viel thun köñen / als zuvor mit fünff oder sechs sie kaum haben verrichten können / wenn sie nemblich auß so viel Silber / küpfferne vnd blecherne Müntze genug können machen lassen. Wenn aber andere Obrigkeiten so schlechts Geld selbst nicht machten / vnnd dieses nicht gelten liessen in jhren Land vnd Städten / so würde mancher gezwungen / den Krieg bey zeiten abzureissen / vnd auff Friedens Mittel zu gedencken.

Man soll die Soldaten zu rauben nicht verursachen.

19. Was die Kriegsleute zu vnbilligem Rauben verursacht / kan auch mit gutem Gewissen nicht fürgenommen werden. Nun ist offenbahr das kein Soldat / wenn er gleich ordentlich außgezahlet wird / daß doch noch gar selten geschicht /

schicht/sich zu seiner Nothturfft erhalten kan. Denn was kan man doch vmb 25. oder 30. Schreckenberger für Proviant/bey der jetzigen thewren Zeit kauffen / vnnd doch soll sich ein Mußquetirer davon behelffen einen gantzen Monat. Da er einen Tag kaum drey oder vier Groschen zuverzehren hat/vnd Kleider soll er gleich wol auch haben. Auff ein Pferd vnd Mann wird gereichet 15. gülden / kömpt auff einen Tag ein halben Gülden oder zehen Groschen. Was für zwo Mahlzeiten / was für ein Trunck / vnd für Haber vnd Hew ist wol hiervon zubezahlen? Daher kömpts / das die Obristen müssen durch die Finger sehen/vnd der Pursch jhren willen lassen / denn sie befinden / daß sie von solcher lumpenmüntze nit zu leben haben/wollen sie sich sonst keiner meutination befahren? Aber wie geschicht darüber den ehrlichen Bürger vnd Bawersman/wie gehets nun mit Kauff vnd Wandersleuten zu? Was für ein böß geschrey bekommen die Soldaten vnd gemein darvon. Vnd wem ist der schade wol am meisten/alß den Obrigkeiten vnd jhren Vnterthanen/ die auch zu solcher Müntz vrsach geben haben.

20. Weil auch vnrecht heissen sol vnd muß/wann man vrsach gibt/ das die Leute zur verthuligkeit verursacht werden/so hilfft diese jetzige schlechte Müntze nicht wenig darzu: Denn da vor wenig Jahren ein junger Haußwirth in seinem gewerbe oder arbeit/ einen schönen Thaler oder roten Ducaten bekommen / hat er jhn wol zweymahl vmbgekehret/alß das er jhn solte liederlicher weise haben außgeben. Jtzt aber da einer oder der ander bezahlt wird / sinds die schlimmen/vnd nach allen reichs constitutionen vntüchtigē Schreckenberger bey welchē er sorge tregt/es werde durch Gottes schickung der mahl eins im Reich das vnrechte abgestellet/vnd daher solche böse Müntze verbotten werden/ darumb er desto ehe loß schlegt / vnnd in dem er diß Gelt nicht würdig achtet auffzuheben / gehet die Substants nach

Man soll nicht vrsach gebē zur verthůligkeit

einander dahin / daß er nicht weiß wo sein Geld geblieben ist. Denn wer ein geringes nicht zu rathe helt / der nimbt für vnd für ab / Syr. 19. 1. Vnd wenn sie nicht in der Jugend samblen / was wollen sie im Alter finden / Syr. 25. 5. Vnd werden sie durch solche Obrigkeit dahin verursachet / dz sie Christi ernstlichen befehl / will vnd meinung nit geleben da er spricht: Samlet die vbrigen Brocken / daß nichts vmb komme. Johan. 6. 12. Ein Exempel setzt Polyænus lib. 3. & 4. Als Timotheus wider die Chalcidenser Krieg geführet / hat er die Müntze lassen so viel geringer machen / daß sie nur vierlötig blieb / vnd die Kauffleute vnd Marckatender vermocht / daß sie solche genommen / aber es hat die Müntze bey keinem Raum gnug gehabt / sie ist jmmerdar herumb gegangen / vnd hat nirgends lange gewehret / vnnd ist niemand drüber Reich worden.

Man soll nicht die Adeliche Geschlechter vnterdrucken.

21. Was ehrliche Adeliche Geschlechter / von jhren weitherbesessenen Stam vnd andern Gütern bringet / vnd sie in eusserste Noth vnd vngelegenheit stürtzet / wird niemand in seinem Gewissen erfrewen / denn da erfodert die Christliche Liebe / das man soll trawren mit den Trawrigen / Syr. 7. 38. So ist ja auß Gottes Wort klar / dz die älten Geschlechter kommen her auß sonderlichem Segen Gottes / welcher theils im vierdten Gebot fundiret ist / du solt Vater vnnd Mutter ehren / auff daß dirs wolgehe / vnnd du lange lebest auff Erden / Exod. 20. 12. theils aber auch in dem Anhang der zehen Gebot / nach Ordnung deß Catechismi Lutheri / da Gott spricht: Er thut Barmhertzigkeit an viel tausenden / die jhn lieb haben / vnnd seine Gebot halten / Exod. 20. 6. welches Deut. 7. 9. außgeleget wird ins tausend Glied. So wird auch solcher segen der Geschlechts erhaltung / im 128. Psalm verheissen. Da David spricht: Der HErr wird dich segnen auß Zion / daß du sehest das Glück Jerusalem dein Lebenlang / vnd sehest deine Kindes Kinder / friede

vber Israel. Es ist auch ein guter Name dem Segen zu zuschreiben/ wie zu lesen Esa. 49. 19. vnd Syrach. 37. 29. Es sol eines ehrlichen weisen Mannes nicht vergessen werden/ Sondern sein Name soll ewiglich bleiben/ Syr. 39. 13. Item dieweil er lebet / hat er einen grössern Namen denn andere tausend/ vnd nach seinem Todte bleibet jhm derselbige Name. Es sind auch angeerbte Güter für einen Segen zu halten/ wie denn Gott dem David zugesagt/ daß er nach seinem Todte jhm wolle einen Samen erwecken / welcher auff seinem Stuel sitzen solte/ 2. Sam. 7. Vnnd solches widerholet auch Gott/ 1. Reg. 11. 23. Nun ist es leyder gar zu viel klar vnd offenbahr/ daß viel vhralte Adeliche Geschlechter/ von jhren Gütern gedrungen vnd mit Weib vnd Kind/ in Armuth vnd Verachtung gesetzt werden. Denn da haben manchsmal die vom Adel aus liebe zu jhrem Landes Fürsten oder Befreunden/ sich in specie auff Reichs-Thaler verbürget/ oder sie haben zu sonderbaren Ehren/ bey Reichs oder Fürsten Tagen / bey Fürstlichen Beylagern/ vnd andern dergleichen Ehren vnd Frewdenfesten/ sich außstaffieren wollen oder müssen / vnnd haben daher offtmals Reichsthaler in specie geliehen vnd auffgenommen. Welche durch jetzige Vnordnung/ zu vnmüglicher bezahlung getrieben / vnd vmb das jhre gebracht werden.

22. Wer die Gewerbe vertreibet/ der kan auch kein frölichs Gewissen darvon jhm einbilden/ sintemal / er nicht allein seinem Nehesten schädlich ist/ daß der jenige so zum handel von Gott beruffen/ muß Weib vnd Kind in Armuth setzen/ sondern er macht auch/ das gantze Länder vnd Gemeinden abbruch müssen leiden vnd mangel an jhrer Notturfft. Denn der Gewerbe kan kein einiger standt entbehren. Zum Tempel Salomonis muste man auß dem Königreich Tyro/ vom Libanon Cedern vnd Tennen Holtz handlen/ 1. Reg. 5. 6. Man muß Grund vnd Raum kauffen/ darauff Kirchen-

Man soll die Gewerb nit vertreibẽ

Gebewde auffzurichten sind/wie David vom Arnan kauffte: daß er einen Altar kundte auffrichten / 1. Chron. 23. Man muß kauffen allerley Gefässe zum Ampt im Hause Gottes/ Esr. 7. 17. Man muß Begräbnuß vñ Gottesacker kauffen wie Abraham / Gen. 49. 30. Prediger müssen auch Kleyder/ Hüt vnd feyer Kleider haben/ wie der Hohepriester Josua hatte/ Zach. 3. 5. sie müssen nach einẽ eignen gut trachten / wie Jeremias einen Acker kauffte / Jer. 32. Vnd mit Hauß vnd Wohnung versehen seyn/ wie Zacharias Luc. 1. Im Regentenstande hat man auch zu handlen mit Pferden Wagen / silbern vnnd gülden Gerehte/ Kleidern/ Harnisch vnd allerley Wahren/ wie von Salomone zu lesen ist/ 1. Reg. 10. Mit Rubin/ Purpur/ Tapeten/ Seyden vnd Sammet vnd Chrystallen/ wie Ezechiel beschreibet/ 27. c. v. 16. Mit Viehe Häusern/ Vnterthanen vnd Ländern / wie Joseph gantz Egypten kauffte Gen. 47. 20. Im Haußwesen gibts auch mancherley Handlungen / vom Gewürtze/ Balsam/ Myrrhen/ vnnd dergleichen / wie die Ismaeliter handlen/ Gen. 37. 25. Von Wein/ Trauben/ Feigen/ Fisch vnd allerley Wahren/ wie Tyrer brachten/ Nehem. 13. 15.

Von Eysen/ Zinn vnd Bley/ Honig/ Oel/ Wolle Cassia/ Calmus/ Schafen/ Wiedern vnnd Böcken/ davon Ezech. 27. zu lesen. Man muß kauffen Getreyd/ wie Jacobs Söhne in Egypten / Gen. 42. 2. Brodt / Marc. 6. 36. Sperling oder Vogel/ Matth. 10. 29. Vnd andere speise. Matth. 14. 15. Leinwand wie Joseph kauffte Marc. 15. 46.

Solch Gewerbe hat nun vnser lieber Herr vnd Gott verordnet/ vnd darbey seinen Segen versprochen / wie zu lesen/ Es. 23. 18. Die für dem Herrn wohnen/ werden jr kauff Gut haben/ daß sie essen vnd satt werden/ vnd wol bekleydet sein. Vñ hat vnser Herr Christus an ehrlichẽ vñ auffrichtigẽ Handlungen ein solch Wolgefallen/ daß er auch daher seine Gleichnüssen/ in den Predigten nimmet. Denn er spricht:

Das

LB COBURG Cas.

Das Himmelreich ist gleich einem Kauffman/ der gute Perlein suchte/ vnnd da er eine köstliche Perle fandt/ gieng er hin/ vnd verkauffte alles was er hatte/ vnd kaufft dieselbigen/ Matth. 13. 45. Also sprach auch Christus von dem Edlen/ daß er sein Geld seinen Knechten befohlen/ mit seinem Gelde zu handlen vnd werben/ Luc. 19. 12. Wer denn nun von solcher Gott geordneten vnd gebilligten nothturfftigen Handlung wehret/ dadurch die Gemeinschafften von jhrer Nothturfft abbruch vnd schaden leyden/ der kan es nimmermehr verantworten. Solchs sihet man aber nicht allein in der täglichen Erfahrung/ sondern es sind auch schon vorzeiten auff solche lose Müntze/ die Gewerb vnd Händel gesperret worden. Wie Cælius lib. 10. c. 2. schreibet/ von den Spartanern/ als bey jhnen die gute silberne vnd güldene Müntze sich verlohr/ vnd durch den Lycurgum eyserne eingeschoben wurde/ doch gleichwol in solchem schweren Gewichte/ das zehen Minen/ mit zween Ochsen musten gezogen werden/ das ist bey vns etwan 120. Reichsthaler? so behielten sie jhre schlimme Müntze/ vnd ward bey allen ehrlichen Leuten verachtet/ dermassen dz keine handlungē daselbst mehr angestellet wurden/ Es wolte auch weder Kauffman/ noch Gelehrter noch Handwercksmann zu jhnen kommen/ Daher ist endlich das Sprichwort entstanden. Nummus Spartanus, ein Spartanischer Groschen. Das heisset so viel/ wenn einer etwas wichtiges fürnimbt/ vnnd laufft im Lami auß/ vnd nichts werth ist. Alles was von frembden Ochsen/ Käse/ Butter/ Fisch/ vnd andern Wahren/ von den Außländern ist zugeführt worden/ das bleibet jetzt aussen/ vnd weil man seine einheimische blosse Nothdurfft muß angreiffen/ vergehet nicht allein solches/ sondern aller Handel der ehrlichen Leute/ ist verkürtzt vnd abgeschnitten.

Man soll das Bücher kauffen nicht hindern.

23. Was entstehet nicht allein im Buchhandel für ein vnverantwortlicher Schaden? Denn weil die vngültige

Müntze/für gültig den Leuten auffgedrungen wird/so kan nun ein trewer Prediger keine müglichkeit haben / daß er zur Ehre GOttes/vnnd seiner Kirchen außbreitung / etwas nothwendiges von Büchern kauffen kan/vnd ist doch so hoch nöhtig/daß bald nichts nöhtigers sein kan. Dann viel gute Prediger auff den Dörffern haben theils die Gaben nicht/ jhre eigene Metidationes auß der Bibel zu suchen. Oder sie haben den Verlag nicht gehabt/ auff den Universiteten lang außzutawren/ vnd desto geübter zu werden/oder sie haben wegen jhrer schweren Haußhaltung/die verliehene Gaben zu vben / nicht gnugsam weile vnd Zeit / Daher je von Nöthen/ sollen sie sonsten den juckenden Ohren jhrer Zuhörer angeneme Predigten thun / daß sie hierzu nothwendige Bücher käuffen. Was denn andere Lehrer der Kirchen Gottes sind bey Hoffhaltungen vnd Städten / sollen dieselbige auch jhre Nohtdurfft Bücher haben / die sie theils zu jhrer Arbeit/vnter Gelehrten Leuten bedürffen/theils daß sie andern dienen/theils daß sie mit den Adversarijs oder Widersachern können vmbgehen.

Ich wil gleich nur zweyer Bücher gedencken/ vnd vieler eben so nothwendiger geschweigen / welche doch solche Prediger bedürffen vnd haben müssen. Wo wird doch jetzt wol die Besoldung / nach dem liederlichen Müntzen reichen / daß ein Prediger die Biblia regia / vnnd die Biblia glossata jhm zu kauffen getrawete ? Mancher kan solcher schwerlich zu eigen mächtig werden / wo GOTT nicht andere Mittel für die Hand schicket. So denn nun durch diß jetzige Vnmüntzen/die Bücher dermassen/trewen vnnd fleissigen Predigern abgeschnitten werden / worinen sollen doch solche Obrigkeiten bessere entschüldigung haben/ als Antiochus der die Bücher deß Gesetzes Gottes zureissen vnd verbrennen ließ/1. Macc. 1. 59. Oder als der König Jojakim/ welcher das Buch deß Propheten Hieremiæ mit ei-

nem

nem Schreibmesser zu schneyden vnd ins Fewer werffen ließ das im Camin war/biß das Buch gantz verbrandte im Fewer. Vnd niemand entsatzte sich / noch zureiß seine Kleider/ weder König noch seine Knechte/so doch alle diese Rede gehöret hatten. Wiewol Elnathan/Delaja vnd Gemaria baten den König/er wolte das Buch nicht verbrennen/aber er gehorchte jhnen nicht/ Jer. 36. 23. Was aber in der Kirchen Gottes für Bücherhandel gehindert wird/das klagen auch die Juristen/Medici/Philophi vnd alle andere so der Bücher nicht entrahten können.

24. Eben also ist es auch eine schwere Sünde/ehrliche Handwercker/ vmb jhren Beruff bringen/darzu sie GOtt beruffen vnd verordnet/denn diese / wenn sie sich Christlich verhalten hat Gott eben so wol erfüllet mit dem Geist Gottes/mit Weißheit vnd Verstand/vnd mit Erkendtniß/ vnd mit allerley Werck künstlich zu arbeiten/an Gold/Silber/ Ertz/künstlich Stein zu schneyden/vnd einzusetzen/ vñ künstlich zimmern am Holtz/zu machen allerley Werck/wie Gott selbst redet/ Exod. 31. 3. Wie herrlich gedencket auch Syrach etlicher Handwercker / im 39. Cap. der Teudschen Bibel? Er schreibet: Die Tischer vnd Zimmerleute müssen Tag vnd Nacht arbeiten / vnnd schnitzen Bildwerck/ vnnd müssen fleiß haben mancherley Arbeit zu machen/die müssen dencken das es Nacht werde / vnd frue vnd spat daran seyn/ daß sie es vollenden. Also ein Schmied der muß bey seinem Amboß seyn/vnd seines schmiedten warten/vnd wird matt vom Fewer/vñ arbeitet sich müde vber der Esse. Das Hämmern schlägt jhm die Ohren voll/vnd sihet darauff / wie er das Werck recht mache / vnd muß dencken wie ers fertige/ vnd frue vnd spat daran sey/ daß ers fein außarbeite. Also ein Töpffer/der muß bey seiner Arbeit seyn/vnd die Scheiben mit seinen Füssen vmbtreiben / vnd muß jmmer mit sorgen sein Werck machen / vnnd hat seine gewiß Tagewercke.

Man soll die Handwercker nicht vmb jhren Beruff bringen.

Er:

Er muß mit seinen Armen auß dem Thon ein Gefäß formiren/vnd muß sich zu seinen Füssen müde bücken/er muß dencken/wie ers fein glassure/vnd frűe vnd spat den Ofen fege. Diese alle trösten sich jhres Handwercks / vnnd ein jeglicher fleissiget sich/daß er seine Arbeit könne/man kan jhrer in der Stadt nit entbehren/aber man kan sie nirgend hinschickē/sie können der Aempter auch nicht gewarten/noch in der gemeine regieren. Sie können den Verstand nicht haben/ die Schrifft zu lehren/noch das Recht vnd Gerechtigkeit predigen. Sie können die Sprüche nicht lesen/sondern müssen der zeitliche Nahrung warten / vnnd dencken nicht weiter/ denn was sie mit jhrer Arbeit gewinnen mögen. In was für höchste Beschwerung diese Handwercker vnd alle andere/derer die Schrifft auch nit vergisset/durch dises Vnwesen gesetzet werden/ist offenbahr gnug / wer aber so blind ist vnnd solches nicht sehen will / der wolle die verordnung machen/ daß sie mögen gehört werden/vnd jhre Noth frey klagen.

Insonderheit aber will ich nur deß einen Handwercks/ welches zwar auch für eine Kunst gehalten wird/gedencken/ nemblich der Goldschmiede / welcher auch Nehemias gar ehrlich gedencket/ im 3. Cap. daß sie zu Jerusalem trewlich haben helffen bawen. Woher sollen die jetziger zeit jhres Beruffs warten? Sollen sie solchs silber verarbeiten/wie es die Obrigkeiten Müntzen lassen / so ists jhnen so wol verboten/ als der Obrigkeit das böse Müntzen / nur das man eher an die geringen setzt/als an die grossen: Nach dem Sprichwort des Poeten:

Dat veniam corvis, vexat censura columbas.

Zu dem wolten sie sich gleich solchs vnterfahen/vnd auß der Obrigkeit Müntze arbeit machen / wenn sie gleich solte der Obrigkeit zu Ehren/geschencket werden/ so müsten sichs die Obrigkeiten doch schämen. Sollen sie aber einen Becher machen von zwantzig Lothen / vnnd solchs auß Oberkeitlicher Müntz

cher Müntz machen / so müssen sie vor allen dingen / das Silber scheiden/vnd bedürffen hierzu zwey hundert Thaler Müntze/so sonst war ist / was das gemeine Geschrey zeuget/dz bey hundert Thalern nur fünff Reichsthaler Silber sey/wiewol das noch will in disputat gezogen werden/ daß ich aber so genaw nicht rechne/ Wann der Zusatz wieder soll darzu kommen / ist derselbige nicht viel mehr werth/ wo es noch ist/als das Macherlohn. Wer wird doch nun dieser ehrlichen Zunfft/für 20. Loth Silber/200. Thaler geben können/folget also / wenn nicht Gott andere Segenmittel schickete/daß sie durch diß Müntzen noch gantz vnd gar vmb jhren Beruff vnd Nahrung gebracht werden müsten. In was für schaden auch die Kupfferschmiede/ Rothgiesser vnd andere/die nur Kupffer zu arbeiten gestürtzt werden/wolt ich wünschen/man möchte sie darumb nur einmal fragen.

25. Was den angehenden jungen Eheleuten/als Bräutigam vnd Bräuten entzogen wird/kan auch vom niemands viel weniger im Gewissen recht geheissen werden. Man weiß aber das auß Profan Exempeln vnd auß der Schrifft/ ein alter vnnd rechter geübter Gebrauch ist / damit die jungen Eheleute nicht in Schaden gerahten / wegen der Vnkosten bey der Hochzeit /vnd daß sie nach gelegenheit der örter vnd Personen so wol sind bedacht worden/ von den Gästen vnd Befreunden / dz sie entweder eine Hülffe haben erlanget/zu jhrer angehenden Nahrung /oder ein oder das ander Gedächtnüß/ welches sie hernach Kindern vnd Kinds-Kindern haben weisen oder rühmen können / mit grosser Frewde bekommen haben. Vnter den Römischen Heyden/ hat man zu Hochzeit Geschencken gebraucht / Gold / Becher/ Trinckgeschirr vnnd andere Geschencke/wie Cœlius schreibet/ lib. 18. c. 28. ex Suida & Polluce. Bey den Mitternächtischen Völckern ist gebräuchlich gewest / das

Man soll den Bräutigamen vñ Bräuten nicht schädlich seyn.

Cas.

man hat pflegen zuverehren/der Braut/Schweine/Schafe/vnnd Kühe/dem Bräutigam Pferde/ Hunde/ Katzen/ vnd Gense/wie Olaus berichtet/lib. 17. cap. 24. septent. regionum. Zu deß Pelei vnd der Thetidis Hochzeit/hat Pluto einen edlen Schmaragd vorehret / Neptunus zwey thewre Pferde/Xanthum vnnd Baliam genennet / Vulcanus ein schönes Messer / vnd andere haben andere Geschenck offeriret/denn also war es der Brauch / das man mit præsenten zur Hochzeit kam / wie Natalis comes darzu setzt/ Mythol. lib.8.cap 2. als Cadmus mit der Harmonia hat Hochzeit gehabt / sind jhnen Musicalische Instrumenta/ Poetische Carmina /liebliche Kuchen / Halßbänder / vnnd andere ding verehret worden/ Diod. lib. 5. cap. 11. Bey deß Alexandri Magni / vnd der Statyra deß Darij Tochter Hochzeit / sind jhnen sehr viel güldene Kronen verehret worden / welche auff funffzehen tausend talenta sind geschätzet worden/ ein talentum aber wird von etlichen auff 1200. Vngerische Ducaten gehalten. Athenæus lib. 12. cap. 18. Bey den Teutschen Völckern aber vnd zwar jetziger zeit ist am meisten bräuchlich bißher gewesen / das man entweder silberne oder zinerne Gefäß vorehret /oder das am gemeinlichsten gewöhnlich gewest vnd noch / Gelds Verehrung geben. Es sey nun solchs ein Reichsthaler / Reinischer Goltgülden / Kron / Ducat oder anders Goldstück / oder dieser mehr gewesen. Vnd solche Verehrung hat der HErr Christus mit seinem Exempel wollen sichtbarlich beweisen/ Johann 2. Da er den beyden newen Eheleuten einen herrlichen Trunck an Wein vorehrete / vnnd damit vns ein Exempel gelassen hat. Aber jetziger Zeit geschicht den Eheleuten viel zu kurtz / in dem das entweder die Reichsthaler vnd Goldgülden nicht mehr zubekommen/oder zu thewer müssen eingewechselt werden / daß es einen jeden Gaste nicht müglich darmit auffzukommen. Muß nun der

halben

halben ein Gast/nach vermögen/ etwan einen Thaler / oder wol nur halben Thaler an Müntze oder Schreckenberger schencken. Da nun der jetzigen Schreckenberger einer zwölff Pfennige werth seyn solte/ (Wiewol darvon noch viel anders geredt wird / vnd ich mit fleiß zur sonderlichen Ehr der Obrigkeit gar glimpfflich rede) so bekömpt nun mehr ein Bräutigam sampt der Braut sechs oder nur wol drey groschen. Was sollen nun wol diese Leute vor Speise vnnd Tranck davor fürsetzen/ Was sollen sie wol darvon auffheben? Was können sie wol für ein Trost vnd Frewde hierauß sehen? Ich kans nirgends befinden.

26. Den armen vnschuldigen kleinen Kindern/ die jetzt durch Christliche Leute zur heiligen Tauffe gebracht werden/ jhr Patengeldt zubezwacken/ ist je auch ein vnchristliches fürnemen. Denn da haben die lieben Alten / den Anfang gemacht/ daß wenn ein liebes Kind zu der Welt kommen/ vnd die Tauffe erlanget/ daß sie jhm eine Vorehrung gegeben/ vnd darmit haben andeuten wollen/ gleich wie dem HErrn Christo in seiner Kindheit / die Weisen auß Morgenlande/ Geld vnd Geldes werth vorehreten/ Matth. 2. also wüntschen sie diesem jhrem Paten/ das es auch möge in der Welt sich dermal eins ehrlich ernehren. Ja wie Christus die kleinen Kinderlein hertzete/ die Hände auff sie legte vnd sie segnete Marc. 10. 16. Eben also wüntschen sie dem kleinen Kindlein auch/ mit diesem Geschenck / daß es möge gesegnet vnd von Gott dem HErrn bereichert werden. Zu einem gutem Anfange præsentiren sie jhm das erste. Da haben nun Christliche Eltern/ solches Geld pflegen wol zuverwahren/ vnd dem Kinde dermal eines / wenn es zu Jahren kommen ist solches zu vberantworten. Darbey denn das Kind den anfang deß Segens Gottes gesehen / seiner lieben Paten gute affection verspüret/ vnnd sich erinnert / was vmb selbige Zeit für löbliche Fürsten vnd Obrigkeiten gelebet/ die da gute Müntze haben schlagen lassen.

Man soll die kleine vnschüldigen Kinder jhres Patengeldes nicht berauben.

An jtzo aber sind nun sonderlich armer Leute Kinder/ die es doch am besten bedürffen/ von den Müntz Obrigkeiten die Reichsthaler vnd andre grobe gute Müntze genommen/vnd dafür Kupffer eingeschoben worden/ vnd werden dermal eins dieselbige Kinder/ so etwan des schlimmen Geldes noch befinden / selbst klagen müssen vber die vnglückliche Regierung jhrer Obrigkeiten darinnen sie gebohren sind.

Welches wenn es eine Christliche Obrigkeit behertziget/ an solcher kleinen Kinderlein nachtheil vnnd schaden/ keine einige Ergetzligkeit deß Gewissens empfinden mag.

Man soll die Testament nit vmb stossen.

27. Es lest sich auch mit keinem guten Gewissen vertheidigen / daß man die Testament vnd letzte Willen oder Verordnungen/ so vieler Keyser / Könige Chur vnd Fürsten/ Graffen/Herren/Ritter/Edlen/Bürger/ Bawren / beyde Männlichen vnnd Weiblichen Geschlechts / welche sie auß sonderbarer Liebe zu Gott vnd seinem Wort / der Kirchen / Schulen vnd Armen zumbesten hinderlassen/verrückt/ ändert vnd auffhebet. Wie denn Paulus gar sehr darwieder ist/da er spricht: Man verachtet eines Menschen Testament nicht/wenn es bestätiget ist / vnnd thut nichts darzu/Gal. 3. 15. In dem aber jetzige Müntz entstanden / wird ja solche Müntze nit gereichet/wie in den Testamenten verstanden vermacht vnd zu geben befohlen worden.

Darumb abermals eine schwere Verantwortung auff die Gewissen gelegt wird. Den Heydnischen Keysern wirds nit vor gut gehalten/daß sie die Testament zu nichte gemacht/ als Cl. Tiberius Nero hat vmb gestossen / was die Livia Augusta dem Galbæ vor testiret. Cajus Caligula hat deß Tiberij Testament vmbgestossen/ Domitius Nero hat deß Claudij letzten Willen gebrochē/vñ solches wird mit schlechtem Ruhm/gedachten Heydnischen Keysern/vom Suetonio vnd Xiphilino zugeschrieben. Was sollen denn Christliche Obrigkeiten für Ruhm im Gewissen drüber haben.

28. Diß

28. Diß Vmmüntzen verursacht allerhand Lästerung bey den feinden der Evangelischen Religion vnd deß Römischen Reichs / wieder die Obrigkeiten / welches auch nicht kan mit gutem Gewissen gebilliget werden / dieweil es außdrücklich wieder die heilige Schrifft laufft. Denn wie von einem trewen Pfarrer oder Bischoffe Paulus schreibet / er soll ein gut Zeugniß haben von denen die draussen sind / auff daß er nicht falle dem Lästerer in die Schmach vnd Stricke / 1. Tim. 3. 7. Eben also sol sich auch eine Obrigkeit mit fleiß hüten / daß sie jhren Feinden nicht ins Vrtheil falle / wie sich denn Nehemias dafür sehr wol fürsahe / daß er nit böses thet vnd sündigete / das seine Feinde nicht ein böß Geschrey hetten / damit sie jhn lästern möchten / Nehem. 6. 13. Vnd weil David die Feinde deß Herrn hatte lästern gemacht / so hat auch Gott solches mit grossem Ernst an jhm straffen lassen / 2. Sam. 12. 14.

Man soll die Feinde zu lästern nicht verursachen.

29. Was zu Mord vnd Todtschlag Vrsach gibt / ist abermals eine Vnchristliche Sache. Vnd ist ja nit vnwissend / das viel Jachzornige Leute gefunden werden / welche wenn sie sehen / daß sie vmb das jhrige so schändlich gebracht worden / darüber vngedültig werden / in eiferige disputat gerathen / vnd endlich in grosses Vnglück gelangen. Ja offtmahls werden auch wol ohn das friedliche vnd sanfftmütige Personen / durch etliche Spötter / die jhnen jhr Vnglück für halten / vnnd sie damit plagen / dahin gebracht / daß sie auß Kleinmuth oder desperation / zu bösen händeln verursacht werden / welches sonst wol nicht geschehe / wenn diese Vnbilligkeit von den Obrigkeiten niemahls were beliebet worden. Suidas gedenckt / das zu zeiten Keysers Aureliani / die Müntzer / so auch solche falsche Müntze geschmiedet / dermassen mächtig worden / daß sie einen einheimischen Krieg angefangen / viel Blut vergossen / vnnd kaum mit aller macht haben vom Römischen Keyser vermöcht gedämpfft zu werden.

Man soll zu Blutvergiessē nicht vrsach gebē.

den. Ist jhnen aber endlich der rechte Lohn vom Keyser gegebenworden/ wie auch gute Hoffnung / Es werde die Obrigkeit diese vntrewe Müntzer/ nit allein wieder / vmb das mit vnrecht zusammengebrachte Gut / wissen gebührlich zu rupffen/ von denselbigen pias causas bedencken/ vnd wie mit etlichen vntrewen Schössern die doch nur ein oder das ander Ambt beraubt beschehen/ also auch dise / welche gantze Fürstenthümer vnd Länder beschweren / nach erkündigung Vrtheils vnd Rechts / andern zu einem Exempel vnnd Abschew/ gebürlich straffen lassen/ denn ich kan mir doch nicht anders einbilden/ daß wie in der Verrätherey von etlichen Obrigkeiten ist gesagt worden. Proditionem amant / das Verrathen lieben sie/ vmb dieses oder jenes Vortheils willen/ proditorem verò oderunt, aber den Verrähtern sind sie feind. Eben also mögen sie auch dieser Leut Rent lieben/ aber jhnen können sie doch nimmermehr hold seyn.

Man soll die Jugend von jrem Beruff nicht abführen.

30. Wie vnverantwortlich es sey/ die Jugend zuverführen/ daß sie jhren ordentlichen Beruff fahren lasse / sagt einem jeden sein eigen Gewissen. Nun wird solches vber das ordentlich geboten / Prov. 1. 8. Da der weise Mann also schreibet: Mein Kind / gehorche der Zucht deines Vaters/ vnd verlaß nicht das Gebot deiner Mutter. Denn solchs ist ein schöner Schmuck deinem Haupt vnd eine Ketten an deinem Halse. Mein Kind wenn dich die bösen Buben locken/ so folge nicht. Wenn sie sagen/ (die jetzigen Kipper vnnd Müntzer) wir wollen groß Gut finden / wir wollen vnsere Häuser mit Raub füllen/ wage es mit vns / es soll vnser aller ein Beutel seyn. Mein Kind wandele den Weg nicht mit jhnen/ wehre deinem Fuß für jhrem Pfad / denn jhre Füsse lauffen zum bösen. Es ist je aber mehr/ als lieb/ bekand/ das Gott durch der Eltern Willen/ oder andere Mittel jrer viel zu ehrlichen Handwercken beruffen / als zu Schmieden/ Schlossern oder auch wol andern Handthirungen / welche

jetziger

jetziger Zeit von den vntüchtigen Müntzern werden auffgefangen/vnd auß jhrem Beruff/zu lauter Vntugend gereitzt vnd verhetzt. Welche wenn sie nun jhres Handwercks vergessen/vnd des vbermessigen Sauffens gewohnen/auch bey jhren Handwercks genossen nim̃er für gut vnd Handwercks redlich auffgenommen werden/so müssen sie nicht allein verlassen seyn/sondern werden jhr ein gutes theil dahin verursachet/daß wie sie der bösen Händel gewohnet/hinfüro noch in bösere vnd vnverantwortliche Händel gerahten.

31. Wie hoch der Diebstal verboten sey/ist auch darauß zu mercken/ daß Gott ein sonderliches Gebot darwider gerichtet/du solt nicht stelen/ Exod. 20. 15. Nun sündiget nit allein der jenige darwider/so den Diebstall selbst verrichtet/ sondern der auch andern Vrsach darzu gibt. Denn nicht allein die zu Rabba Todtschläger gewest deß Vriæ/sondern David auch selbst/der den anschlag angegeben/2. Sam. 11. 15. Doeg hat nit allein die fünff vñ achtzig Priester erschlagen / sondern auch Saul der es befohlen / 1. Sam. 22. 18. Eben also helt sichs auch mit der Vbertrettung deß siebenden Gebots. Vnd ist je klar daß die Diebe nicht so leicht würden stelen/ wenn sie das gestolene nicht wüsten loß zu werden/ weil aber jetzt so viel Vnmüntzen entstanden/die das Silber wissen zu jhrem Vortheil in Kupffer zuverwandeln/so wissen sie bald/ wo sie mit dem gestolenem Silber hinauß sollen. Es kan auch jetzt ein ehrlicher Mann nicht wieder zu dem seinigen leicht kommen. Wie es dennoch zuvor war / da man pflegt bey vnterschiedlicher Städten Goldschmieden acht zu haben zubestellen/vñ ist manchs also wider funden worden.

Man soll zum stelen nit vrsach geben.

Denn Goldschmiede sind ehrliche Leute / welche solchs haben pflegen zuvermelden / vnd noch: Aber seydher die Kipper vñ Vnmüntzer jung worden/da höret man nit ein einiges Exempel daß sie fragten obs gestolen sey/ sondern nur fort mit dem Diebstal in den Tiegel. Ist ein einiger Kipper

ehrlich/

ehrlich/ so sage er doch nur ein einiges Exempel / daß er ein gestolenes Silber habe auffgehalten / vnnd zu dem rechten Herrn wieder verwiesen. Wer aber zu solchen Kippen vnd vnd Vnmüntzen Vrsach giebet/ wie wil sich doch derselbige können außwickeln/ daß er nicht solle mit begriffen seyn/ in dem Spruch Salomonis / Prov. 29. 24. Wer mit den Dieben theil hat/ vnd sagets nicht an/ der hasset sein Leben. Wie wollen sie deß Zorns GOttes entgehen/ welchen er dräwet/ Zach. 5. 3. Das ist der Fluch welcher außgehet vber das gantze Land/denn alle Diebe werden nach diesem Brieffe fromm gesprochen.

Aber ich wils herfür bringen/ spricht der HErr Zebaoth/ daß es soll kommen vber daß Hauß deß Diebes/ vnnd solls verzehren sampt seinem Holtz vnd Steinen.

Ob gleich die Obrigkeit es nit leiden mag/daß ein Prediger sie anrede/so frage ich sie doch bey diesen bösen Händeln/wenn die hohe vnd gerechte Majestät GOttes sie in jhrem Gewissen anrede/auß dem 50. Psalm v. 18. Wenn du einen Dieb sihest/so lauffestu mit jhm. Oder auß dem andern Capitel / der Epistel an die Römer/v. 21. Du sprichst/ man solle nicht stelen/vnd du bist selbst ein Dieb. Ob sie mit Gott rechten können/ vnd die Gerechtigkeit Gottes solcher harten zurede wegen straffen mögen?

Man soll nicht zum Lügen vrsach gebẽ.

32. Es hat auch Gott das Liegen ernstlich verbotten/wie zu lesen/Levit. 19. 10. Ihr solt nicht stelen noch liegen. Jacobus schreibt auch im 3. cap. v. 14. Lieget nicht wieder die Warheit. Vnd Syrach schreibt im 20. cap. v. 26. Die Lügen ist ein heßlicher Schandfleck an einem Menschen / vnnd ist gemein bey vngezogenen Leuten. Ein Dieb ist nicht so böß als ein Mensch der sich zu liegen gewehnet/aber zu letzt kommen sie beyde an den Galgen. Liegen ist dem Menschen ein schändlich ding/vnd er kan nimmermehr zu Ehren kommen. Nun ist bekand/daß dieser böse Handel mit viel Lügen vmbgehet/

gehet/denn wenn das Geld wird auffgewechselt/ vnd von den Märckten oder sonst durch die Länder geführet/so wird solchs mit lauter Lügen durch partiret. Die Kipper sind voller Lügen/ ja fragte man sie noch so offt vor ehrlichen Leuten/sie dürfften wol Stein vnnd Bein schweren/sie weren keine Kipper. Vnd daß bey diesem Vnwesen solche Lügen erwachse/hat auch schon zu seiner Zeit Micha gesehen/darumb er schreibt im 6. cap. v. 10. Höret jhr Stämme was geprediget wird/noch bleibet vnrecht Gut in deß Gottlosen Hause/vnd der feindselige geringe Epha? Oder solte ich die vnrechte Wage/vnnd falsch Gewicht im Seckel billigen? Durch welchen jhre Reichen viel vnrechts thun/ vnnd jhre Einwohner gehen mit Lügen vmb/ vnnd haben falsche Zungen in jhrem Halse.

33. Niemand kan auch mit gutem Gewissen ein allgemeine Confusion vnd vnordnung verursachen/denn Gott ist nicht ein Gott der Vnordnung/1. Cor. 14. 33. Sondern er will haben/daß es allenthalben ehrlich vnd ordentlich zugehen soll/1. Cor. 14. 40. vnnd Paulus warnet auch 2. Thess. 3. 11. das man nicht vnordig wandeln solle. Nun ist aber jnner vnd ausser deß Römischen Reichs mehr als zuviel bekandt/daß auß dem jetzigen vbeln Müntzen/die aller heßlichste vnd vnverantwortlichste Vnordnung entstanden/ in kauffen vnd verkauffen/vnd sonst vberall/wie auß bißher gesetzten Gründen gnug zuersehen.

Man soll nit vrsach zu Vnordnung geben.

34. So auch jemand vrsach giebet zur Vngerechtigkeit der wird darvon im Gewissen keinen Trost finden können/ denn Vngerechtigkeit verwüstet alle Land/ Sap. 6. 1. vnd die da Lust haben an der Vngerechtigkeit/werden vnter den verlohrnen Hauffen gezehlet/2. Thess. 2. Was aber vor Vngerechtigkeit auß disem Müntzen entstehe/da darff man sonst niemand als alte vnd junge Leut fragen/ sie werdens weitläufftig gnug erzehlen. Mercket aber doch nur diß einige. Es

Man soll nicht zur vngerechtigkeit vrsach gebē.

ge. Es hat vor eim Jahr oder zwantzig/ seinem Nechsten einer geliehen/ etlich hundert Thaler/ vnd hat darzu zusammen gesucht/ das beste Geld/ daß er jmmer haben mögen. Er bedarff solchs Gelds jetzt selber/ vnd foderts wider zurück/ oder der Schuldener gibts selber wider her. Er bekompt aber solches Geld nicht wie er außgeliehen/ auch dergleichen nicht dafür er so viel kauffen könne/ als er mit demselbigen Geld hette thun können/ muß demnach damit zu frieden seyn/ vnd darffs niemand als Gott im Himmel klagen. Oder ein ander hat eines Geldes von Nöthen gehabt/ der hat Reichsthaler zu erstatten sich verschrieben/ soll solches Geld an jetzo wieder geben/ da soll er für einen Thaler vier/ fünff/ sechs/ oder sieben geben/ daß er sie wieder einwechselt/ setzt darüber sein Weib vnd Kind in eusserstes verderben. Vnd gereth daher in die blosse Armuth. Ist denn das nun nicht Vngerechtigkeit an allen enden/ welcher bloß die Obrigkeiten sich schüldig machen. Es finden aber allhier Vnjuristische Juristen/ das ist solche Hoffbeampten/ die jhres Juristischen Eydes vergessen/ vnd sprechen/ Müntzmachen gehöre zu den Fürstlichen Regalien/ in welche kein Prediger etwas zureden habe. Aber wenn diese Leute nicht den grösten Gewin darvon hetten/ wenn sie ein einige Liebe zu Gott vnd jhrem Nehesten hetten/ so würden sie gar viel anders reden vnnd rathen. Denn sie solten wol wissen/ daß das keiner Christlichen Obrigkeit Regal sey/ damit alle Gerechtigkeit vbern hauffen geworffen wird/ damit Gottes Gebot vbertretten wird/ damit der Vnterthan vmb das seine gebracht wird. Aber lieben Herrn/ ist das nicht eben der Vngerechte fürschlag gewesen/ Amos. 7. 12. da dem Propheten zugeredt ward: Weissage nicht mehr zu Bethel/ denn es ist deß Königes Stifft/ vnd deß Königreiches Hauß/ das ist auch ewre Sprache/ der Fürstlichen Oberkeiten regale. Aber was sagt Gott darzu durch den Propheten? Leset den gantzen

Prophe-

Propheten/ so jhr vor Geld einnemen köndt darzu kommen. Im 6. Capitel stehet also geschrieben: Siehe der HERR hat geboten/daß man die grossen Häuser (die grossen Müntzen jetziger Zeit) schlagen soll/daß sie ritze gewinnen/ vnnd die kleinen Häuser (die Kipper) daß sie lücken gewinnen/ etc. Denn jhr wandelt das Recht in Gallen/ vnd die frücht der Gerechtigkeit in Wermuth. Vnd tröstet euch deß/das so gar nichts ist/ vnd sprecht: Sind wir denn nicht starck genug mit vnsern Hörnern? (mit vnsern Regalien?) vnd im 9. cap. v. 8. Siehe die Augen deß HErrn/ HErrn/ sehen auff ein sündiges Königreich/das ichs vom Erdboden gantz vertilge. ibid. v. 1. Denn jhr Geitz soll jhnen allen vber jhren Kopff kommen.

Man soll die zehen Gebot nit auffheben

35. Was die heiligen zehen Gebot auffhebet/beschweret auch das Gewissen/also daß der zeitliche vnd ewige fluch darauff erfolget/ wie im 27. cap. Deut. v. 26. zu lesen: Verflucht sey wer nicht alle Wort dieses Gesetzes erfüllet/ daß er darnach thue/ vnnd alles Volck soll sagen/ Amen. Wie aber das Kippen/als deß Vnmüntzens leibliche Mutter/die Gebot Gottes auffhebe/ist auß Herrn M. Andreæ Lampii tractat zuvernemen/darumb ich allhier abbreche.

Man soll nit Landstraffen verursachen.

36. Was vnter die Landstraffen Gottes gerechnet wird/ das lest sich auch nicht fürnemen mit gutem Gewissen: Als zum Exempel. Brand vnd Sterben sind schwere Landstraffen/damit Gott pflegt zu dräwen vnd straffen. Wenn nun einer wolte den Leuten die Häuser anzünden/vnd die Brunnen vergifften/ darvon Fewerschaden vnd Pestilentz oder Sterben entstünde/ der köndte solches weder gegen GOtt noch gegen der Obrigkeit verantworten. Eben also ist auch die lose Müntze vnter solche Landstraffen zu rechnen. Wie auß dem ersten Capitel deß Propheten Esaiæ abzunemen/ da er schreibt: Wie gehet das zu/daß die fromme Stadt zur Hure worden ist? Sie war vol rechtes/ Gerechtigkeit woh-

 net

net drinnen/nu aber Mörder. Dein Silber ist Schaum worden/vnd dein Getränck mit Wasser vermischet / deine Fürsten sind abtrünnig /vnnd Diebsgesellen/ sie nehmen alle gerne Geschencke/ vnnd trachten nach Gaben / dem Wäisen schaffen sie nicht recht/ vnnd der Witwen Sache/ kompt nicht für sie. Darumb spricht der HErr HErr Zebaoth / der mechtige in Israel :: O wehe ich werde mich trösten durch meine Feinde/vnd mich rechen durch meine Feinde vnd muß meine Hand wieder dich kehren / vnnd Deinen Schaum auffs leuterst fegen / vnd alle dein Zinn weg thun/vnnd dir wider Richter geben/wie zuvor waren/vnnd Rathsherrn wie im Anfang.

Man soll den Ackerbaw nicht hindern.

37. Was den Ackerbaw entweder hindert oder beschweret/lest sich auch nicht gut heissen. Denn von demselbigen müssen wir vnser Brodt haben/Esa. 30. 23. Darvon wir vns nehren sollen/Gen. 3. Vnd ist solches nicht viel anders/ als was Salomon thet/der Joabs Kornfeld anzündete/2. Sam. 14. 30. oder da man den Acker zertritt vnd zur Wüsten machet / wie davon geredt wird/Jer. 12. 10. Das aber solches mit diesem Müntzen geschicht/ist gnugsam klar vnd vnvonnöthen/mit beweiß außzuführen. Denn da soll der Bawer von einem Pferde einen Gülden zu beschlagen geben/da er zuvor mit sieben oder acht Groschen ist abkommen/vnd also auch in anderm Eisenwerck. Was jhn der Wagner/Sattler/Riemer vnnd andere Handwercker jetzt gestehe/das beklagen sie mehr als daß sie es außsprechen oder geben können.

Man soll vmb der Ehre willen zum Sohne Gottes sich böser Müntz enthalten

38. Es soll sich auch ein Christliches Gewissen hüten für solcher bösen Müntze/vmb der Vrsachen willen/weil Christus selbst mit der Müntze vergliechen wird. Deñ was Paulus schreibet / Rom. 14. 29. Vom Ebenbilde deß Sohns Gottes/wie auch Colos. 1. 15. Welche Rede genommen auß dem 1. Cap. Gen. Da wird ein solches Wort gefunden/

welches

welches eigentlich ein eingedrucktes Bild heisset / wie auff der Müntze pfleget zu stehen. So ist auch bekand / dz Matth. 20. durch den Groschen / welcher den Taglöhnern gegeben wird / Christus Jesus selbst bedeutet ist. Weil denn nun der ewige Sohn Gottes in der Müntz sich fürbilden vnd abmalen lesset / so soll ja ein Christliches Hertz vmb Christi Jesu willen / von solcher Müntzverfälschung abstehen. Darff doch niemand die Jäger verachten / wenn der Landesfürst sich einen Jäger heissen lesset / darf sich doch niemand an den Alchimisten vergreiffen / wenn der Fürst damit vmbgehet / darff doch niemand die Kriegsleut beschädigen / wenn jhr Herr selbst einer ist / wie soll man sich denn nicht vielmehr für Christo schewen / die Müntz zuverfälschen / weil Christus sich damit vergleichen lesset.

39. Wie nothwendig auch den Obrigkeiten sey / daß fromme Christliche Hertzen für sie bitten / sihet man auch 1. Tim. 2. 1. Da Paulus schreibet: So ermahne ich nun / daß man für allen dingen zu erst thue Bitte / gebet / fürbitte / vnd Dancksagung für alle Menschen / für die Könige vnnd für alle Obrigkeit. Als Abraham für den König Abimelech bat / ward er bey Leben erhalten. Gen. 20. 7. Als Loth für die Stadt Zoar betete / ward sie erhalten / Gen. 19. 21. Wenn Moses für Pharao betete / so wurden viel straffen weggenommen / Exod. 8. 9. Wenn die Jüden beteten für deß Königs Darii Leben / ist jhm auch wol ergangen / Esr. 6. 10. Wenn nun Obrigkeiten solche böse Händel vnnd Vnordnung fürnemen / dadurch die Christen vmb jhren Beruff vñ Nahrung gebracht / oder dabey sehr gedruckt werdē / so wird deß Gebets bey den bedrängten vergessen. Ja es geschicht daß sie anfahen wider die Obrigkeit zu beten / vñ zu seufftzen vnd das ist jhnen doch nicht gut / wie die Epistel an die Hebreer dahin sihet / wenn sie schreibt / im 13. Cap. v. 17. Gehorchet ewern Lehrern / vnnd folget jhnen / denn sie wachen

Man soll der frommen Gebet nicht von sich abwendē.

vber ewer Seelen/als die Rechenschafft dafür geben sollen/ auff daß sie das mit frewden thun/ vnd nicht mit seufftzen/ denn das ist euch nicht gut/betet für vns. Als die Jsraeliten wieder Pharao seufftzeten/ da must er vnd sein Anhang im rothen meer ertrincken/Exod. 14. Als David wider den Absalon betete/ muste er an der Eichen hengen bleiben/2. Samuel 18. Als Moses wider die Amalecktiter betete/wurden sie geschlagen/Exod. 17. Als Josua betete/wieder die Stadt Jericho/da fiel sie in hauffen/Jos. 6. Als die bedrengten Jüden/wieder den Heliodorum beteten/da kam ein Engel vom Himmel vnd geisselte jhn/2. Macc. 3. Jst derhalben der Obrigkeit zu rathen/daß sie bey jederman/vnter jhren Vnterthanen/guten Willen vnd hertzliche Liebe habe. Vnnd ist sehr löblich das Hertzog Eberhard von Würtenberg sich hat können rühmen/er getrawe jhm/ in eines jeden Bawren Schoß sicherlich zuschlaffen. Wo nun solche Liebe ist/da folget auch/ daß die Vnterthanen von Hertzen beten für jhre Obrigkeit/vnd können mit Andacht die Litaney singen. Vnd solchs haben sie als denn auch zugeniessen/das GOtt jhnen beystehet zu Friedens vnd Vnfriedens Zeit/ vnnd was sie machen/das gereth wol/ Psalm. 1. 3.

Man soll den Fluch nicht auff sich laden.

40 Es kan auch niemand mit gutem Gewissen den Fluch auff sich laden. Denn weil Gott geboten rechte Wage vnd Pfund zu haben/vnd verboten seines Nehesten Grentz(darunter auch alle Nahrung vnd Einkommen deß Nehesten zu verstehen) zu engern/Deut. 27. Levit. 19. 35. Vñ wer solchs nicht thut/der soll verflucht seyn/Deut. 27. 26. So können sie leicht die Rechnung machen/daß auch solches auff sie kommen wird. Nun ists je erschrecklich/wenn Gott spricht: Wirstu nicht gehorchen der Stimme deß HERRN deines Gottes/das du haltest vnd thust alle seine Gebot/vnd Rechte die ich dir heute gebiete/ so werden alle diese Flüche vber

dich

dich kommen/ vnd dich treffen. Verflucht wirstu sein in der Stadt/ verflucht auff dem Acker. Verflucht wird sein dein Korb vnd dein vbriges/ verflucht wird sein die Frucht deines Leibes/ die Frucht deines Landes/ die frucht deiner Ochsen/ vnd die frucht deiner Schafe. Verflucht wirstu seyn/ wenn du eingehest/ verflucht wenn du außgehest. Deut. 28. 15. etc. Esaias beschreibets auch im 24. Cap. v. 5. Sie vbergehen das Gesetze/ vnd endern die Gebot/ vnd lassen fahren den ewigen Bund. Darumb frisset der Fluch das Land/ denn sie verschuldens die drinnen wohnen. Darumb verdorren die Einwohner deß Lands/ das wenig Leute vberbleiben. Der Mast verschwindet/ der Weinstock verschmachtet/ vnd alle die von Hertzen frölich waren/ seufftzen/ die Frewde der Paucken feyrt/ das Jauchtzen der frölichen ist auß/ vnnd die frewde der Harpffen hat ein ende. Malachias spricht: Verflucht sey der Vortheilsche. Habacuc sagt im 3. cap. 7. der teudschen Bibel: Wehe dem/ der sein Gut mehret mit frembden Gut/ wie lang wirds weren? Vnnd ladet viel Schlams auff sich. O wie plötzlich werden auffwachen/ die dich weg stossen/ vnd du must jhnen zu theil werden. Item v. 9. Wehe dem der da geitzet/ zum Vnglück seines Hauses/ auff daß er sein Nest in die höhe lege/ daß er dem vnfall entrinne. Aber dein Rathschlag wird zur Schande deines Hauses gerahten. Dargegen aber sollen auff die jenigen/ welche jhr Regiment nach dem Willen Gottes bestellen/ kommen die Segen/ darumb daß sie der Stimme deß HErrn jhres Gottes sind gehorsam gewest. Gesegnet sollen sie sein in der Stadt. Gesegnet auff dem Acker. Gesegnet wird seyn die Frucht jres Leibes/ die Frucht jhres Landes/ vnd die Frucht jhres Viehes/ vnd die Früchte jhrer Ochsen/ vnnd die Früchte jhrer Schafe. Gesegnet soll seyn jhr Korb vnd jhr vbriges. Gesegnet sollen sie seyn/ wenn sie eingehen/ vnd gesegnet sollen sie seyn wenn sie außgehen/ Deuteronomi 28. v. 2. & seq.

Wenn

Christliche erinnerung an die Obrigkeiten.

WEnn denn auß diesem allen erscheinet/daß dz Gewissen keinen einigen Grund für sich hat/sondern es sind allhier viertzig punct angezogen/mit welchem das Gewissen bey dem Vnmüntzen beschweret wird. So wollen doch Christliche Obrigkeiten solchs zu Hertzen nehmen/vnd darauff bedacht seyn/wie diesem grossen Vnheil möge gestewret/vnnd dargegen die gewünschte Gerechtigkeit wieder herfür gesucht werden. Hierzu aber wollen sie ja nicht die jenigen ziehen/welche zu diesem bösen Handel gerathen damit sie vnter einem schein / als ob der Obrigkeit damit könte gedienet werden/ sich selbst bereichern/vnd jhren Abgott dem Geitz täglich / Menschen schweiß gnug zu opffern haben. Ich muß dißmal gedencken an eine rede / welche vnter ehrlichen fürnehmen Leuten geschahe/den 6. Sept. diß 1621. Jahrs / Es hatte newlicher zeit ein Müntzer bey einem fürstlichen Rathe sich angeboten/ wenn er jhm an demselbigen orth zu müntzen würd begnadung erlangen/So wolt er jhm alßbald ein Tausend stück Reichsthaler præsentiren/vnd als denn alle Wochen 500. Zahlthaler/vnd einen Schawpfennig/ so lang es würd weren/Darauff antwortete ein guter Man: Darbey erkenne ich/was die böse Müntze an allen andern örtern erhalten. Ich aber gedachte/wolte Gott/das solches die Fürsten wissen dürfften. Solchen Leuten aber die diß annemen / sollen Fürsten nicht folgen. Sondern sie sollen sich vmbsehen nach redlichen Leuten/die GOtt fürchten/warhafftig vnnd dem Geitz feind sind/ Exod. 18. 21. Solche sollen sie zu rathe ziehen/vnnd nach anleitung deß heiligen Worts GOttes/ vnd der darinnen fundireten Weltlichen Rechte/einen andern vnd bessern Weg gehen. Sollen auch denen Angebern/ als verderber deß Vaterlandes hinfüro zu folgen / Gewissenhafftes bedencken tragen. Denn solche Leute bedencken

nicht/

nicht/was dermal eins der Obrigkeit im Gewissen / vnnd am Jüngsten Tage zu verantworten ist / vnd mißbrauchen zu jhrem Geitz vnd Vortheil die ehrliche fromme Hertzen jhrer Obrigkeit. Wie denn auch Xiphilinus vom Nerone schreibet / daß ob er wol selbst von Natur zur crudelitet sey geneigt gewesen / jedoch sey er jmmer mehr vnnd mehr durch die Räthe darzu verreitzet worden / welche allwege jhn angeredet: Wollen jhr Keys. May. das leiden? Wollen sie sich für den Leuten fürchten? Wissen sie nicht daß sie Keyser sind? Vnd das sie macht haben über sie / vnd nicht sie vber jhr Keys. May. die Lateinischen Wort sind diese: Nero Romanorum Imperator natura crudelis, consiliariorum insuper suorum instinctu multa contra dignitatem fecit cum crebro ab iis audiret: Tu hæc pateris? tu hos times? Ignoras te Cæsarem esse? teq; illorum potestatem habere, non illos tui? Xiphil. in Nerone.

Etliche Exempel böser Räthe.

Vom Sergio Galba erzehlet Suetonius daß derselbige von dreyen Räthen sich gantz vnnd gar habe einnemen lassen/ welche stets vmb jhn gewest/ vnd daher deß Keysers/ Schulmeister sind genennet worden. Der eine war T. Junius ein vnersättlicher Geitzhalß: Der ander Cornelius Laco/ ein ehrgeitziger vnd fauler Tropff: Der dritte Cellus Martianus ein prächtiger Rittersmann. Nach dem nun diese riethen vnd regierten/ nach dem war der Keyser zornig vnd hitzig/ karg vnd filtzig/ faul vnd sanfftmütig. Alexius Angelus einer auß den Griechischen Keysern/ nam jm Anfangs ein gutes Regiment für/ aber ward doch bald von seinen Räthen dermassen eingenommen/das vmb der Räthe geitz willen/ die gantze Regierung in dz euserste verderben/ gerieth/ Nicetas lib. 2. Carolus Caructus, der Schweden vnd Gothen König/ ist wegen seiner vortheilhafftigen Räthe auß dem Königreich verjagt vnd zu dem Casimiro König in Polen zu fliehen gezwungen worden. Als er nun gleich

vom Lande stossen sollen/fraget jhn seiner Räthe einer/ ob jhr Königliche May: nicht etwas vergessen hette? Darauff antwortet der König in grossen Seufftzen/ Ich habe ja vergessen/das ich dich vnd deines gleichen nicht vor etlichen Jaren an den Galgen hencken lassen/welchs wenn ichs damals gethan/könte ich jetzt mit guter Ruh im Königreich bleiben Jo: Magnus lib. 23. c. 7. Adoram König Rehabeams Rath vnd Rentmeister halff auch dahin/daß der eltesten Räte vnd Landstände Rath nichts gelten muste/sondern er wuste ein Meisterlicher Augendiener vnd Hoffheuchler zu seyn/ der den König wolte reich machen/aber der König verlohr drüber/zehen Fürstenthümer seines Königreichs/vnd Adoram ward von dem Volck mit Steinen zu tode geworffen. Also gehets den Räthen die newe Landsbeschweren auffbringen/ vnd jhr Vaterland ins Verderben setzen. Ich gedencke bey dieser Historien/manchsmahl an einen fürnehmen Rath/welcher vor etlichen Jahren/seines Doctoratlichen Eydes vergessen/vnd Landesbeschwerungē inventirete wie derselbige endlich desperirete vnd seinen Kindern den Vntergang/schand/spott vñ jedermans Fluch geerbet hat. Vnd hat doch auch derselbigen Obrigkeit gar nicht gedeyen wollen/das derselbigen örter von der zeit an/es jmmer schwerer vnd gefehrlicher werden thut. Es wird wol auch jetzt an einem andern Orthe/von einem solchen Inventirer mit grossen seufftzen aller frommen Christen geredet/ daß auch der den Kirchen vnd Schulen Dienern/ Witwen vnd Wäisen vnd jhren Einkommen nachtrachtet/die Schulen beraubet/ vnd allerley Händel erfindet/ damit er nicht allein jedermans Fluch auff sich vnd die seinigen ladet/sondern auch seiner Obrigkeit so vntrew ist/dz er von derselbigen/der frommen Christen vnd Kinder GOttes Gebet/ vnd den Segen Gottes also abwendet vnd entzeucht/vnd dadurch nichts anders als lauter Vnglück ein führet.

Ich

Ich muß hieher setzen/ den Eyd/ welchen die Juristen zuthun pflegen/ wenn sie den Doctoralischen Ehrentitul erlangen/ damit solche/ sich vber jhre pflicht/ in wiederwertige Händel einzulassen/ jhnen nicht belieben lassen.

Ich N. N. schwere/ erstlich daß ich die Statuten der Juristen fest halten/ Item das ich den Doctorn/ jetzt bemelter facultet/ sonderlich aber den Examinatorn/ in allen billichen vnd ehrlichen dingen/ so lang ich bey der Vniversitet bin/ gehorsamen/ vnd jhnen gebührende Reverentz vnd Ehre erzeigen wölle. Item/ das ich dem Studio Juris mit fleiß obliegen/ vnd nachgehen/ vnd mich so viel Menschlichen vnd müglichen/ befleissigen wil/ diese profession/ Christlich/ erbar vnd auffrichtig zu führen/ in Sachen/ in welchen mir zu Vrtheilen gebühret/ nach meinem höchsten Verständniß/ allein was recht ist sprechen/ thun vnd handlen/ vnnd hierinnen weder Lieb/ Neid/ Gabe/ Freundschafft/ oder anders ansehen wil. Deßgleichen das ich den jenigen/ welchen ich meinen Rath vnnd Bedencken mietheilen werde/ Diß Rathen wil/ wie ich es in meinem Gewissen dem Rechten vnd Billigckeit gemeß zu sey/ erachte/ denen Partheyen/ denen ich advociren werde/ getrewlichen dienen/ jhnen der Sachen Gelegenheit/ wie ich die beschaffen finde/ gnugsam zuverstehen geben/ vnnd hierinnen nichts/ so mir bewust/ verschweigen/ sondern richtig vnter Augen gehen/ keine mutwillige vnd vergebliche Rechtfertigung vmb meines geniesses willen verursachen/ noch die Leute wissendlich darauff führen/ sondern vielmehr dieselben dem Rechten vnd Billigkeit nach vnterrichten/ vnnd verwarnen/ vnd in Summa profitiren, judiciren, advociren, vnd anderm/ was zu dieser meiner profession gehörig/ Mein Intent/ zu GOttes Ehre/ zu Beförderung der Justicien/ vnd Gerechtigkeit/ zu fortsetzung gemeiner Wolfahrt/

Der Juristen Doctorats Eyd.

 farth/vnd zu erhaltung guter Policey/ richten vnd anstellen/auch in dem niemand vbersetzen will/ als mir Gott helffe.

Dieses Formular ist genommen/auß Churfürst Augusti, Kirchen/ Universitet vnd Schulordnung / gedruckt zu Leipzig/im Jahr/1580. in folio/442. Blat.

Nach welchem nicht allein die jenigen / so Doctores seyn / sich sollen richten/sondern auch alle andere Politische Rähte/ die in Weltlichen Regierungen gebraucht werden. Sintemal dieser Eyd mit dem Wort Gottes einstimmet/ vnd darauß seine fundament nemen muß.

Diese vorgesatzte Exempel aber setze ich nicht darumb hieher/als ob ich damit alle vnd jede Räthe vnnd Politische Officirer wolte in solchen verdacht halten / viel weniger sie dergleichen Vnbilligkeit bezeyhen/ denn GOtt lob / so viel Christlicher vnd Gottseliger Leute vnter denselbigen gefunden werden/die alles gern hülffen wol anstellen/wenn sie nur vor einem oder dem andern könten darzu kommen/für welche auch Gottselige Christen eyfferig zu beten nicht vnterlassen. Auch geschichts nicht der Meynung/als ob simpliciter alle/die nach beschehener einführung deß Vnnützens / entlich auch haben helffen einrathen vnnd consentiren/solches auß bösem Fürnemen gethan/ denn bey derer etlichen newlicher Zeit findet sichs daß viel auß Irrthumb geschehē vnd daß sie mangel eines bessern Raths gehabt haben. Auch nicht darumb als ob nun keine Hoffnung mehr sey/daß auch die so solch vbels Wesen angefangen / nicht etwan noch jhr vnrecht könten erkeñen/sich bekehren vñ Busse thun. Sondern was ich allhier gedacht habe / beschicht bloß darumb/ auff das die Verführte vnd Irrende mögen zu erkendniß jhrer schweren Sünden kommen/ Auff daß die Verstorbenen nicht dürffen am Jüngsten Tage sich entschüldigen / es sey jhnen nicht gesagt. Auff das Obrigkeitliche Personen sich

für

für solchen grossen Landsünden hüten. Auff das andere vnd fürnemere Theologen Vrsach nemen mügen/ dieser Frage weiter nach zudencken/ vnd solche den Obrigkeiten zu erhaltung jhres Gewissens/ fürtragen/ vnd sie für dem bösen Gewissen warnen mögen. Denn das böse Gewissen klaget den Menschen selbst an/ wie mans bald sahe an Adam vnd Eva Gen. 3. Isidor⁹ spricht: Omnia fugere potest homo præter cor suum. Der Mensch kan alles fliehen vnd meyden/ als sein eigen Hertz nit/ non enim potest quisquam à se recedere, ubicunq; erit, denn es kan niemand von jhm selbst weichen/ wo er auch ist. Conscientia reatus sui illum non derelinquet, sed in judicio accusabit, das böse Gewissen verlesset jhn nicht/ sondern es klaget jn an für Gerichte/ das böse Gewissen vberzeuget auch einen/ nach dem Sprichwort/ Conscientia mille testes, das Gewissen ist tausend Zeugen/ das sahe man an Josephs Brüdern/ die mustens bekennen/ daß sie es an jrem Bruder hatten verdienet/ was sie für Widerwertigkeit hatten außzustehen/ Gen. 42. 21. Das böse Gewissen verurtheilet den Menschē selbst/ Wie Paulus schreibet/ Tit 3. 11. vnnd verdammet vnser Hertz/ 1. Joh. 3. 20. Ja das böse Gewissen exequiret auch die Straffe selbst/ vnnd peiniget jmmerdar das Hertz/ wie ein Scharffrichter/ davon das gantz siebenzehende Capitel im Buch der Weißheit handlet. Insonderheit aber werden daselbst auch diese Wort gefunden/ daß einer so verzagt ist/ das machet seine eigene Boßheit die jhn vberzeuget vnd verdammet/ vnd ein erschrocken Gewissen/ versihet sich jmmerdar deß ärgesten. Denn Furcht kommet daher/ daß einer sich nit trawet zuverantworten/ noch keine hülffe weiß. Wo aber wenig Trost im Hertzen ist/ da machet dasselbige verzagen bänger/ denn die Plage selbst ist. Daher kompts auch daß das böse Gewissen so grawsame Namen in der Schrifft hat. Moses heisset̄s ein bebendes Hertz vnd verschmachte Seele/

Was das böse Gewissen thue.

Deß bösen Gewissens Namen.

 Seele/Deut.28.66. Hiob nennets Gottes Pfeile/ Hiob 6. 4. David nennets eine schwere Last/ Psal. 38. 5. Esaias einen Vnsterblichen Wurm / Esa. 66. 24. Paulus nennets die Handschrifft / so wider vns ist/ Colos. 2. 14. Lutherus heisset es die Helle selbst.

Das böse Gewissen wacht endlich auff.

Ob nun zwar das böse Gewissen ein Zeitlang ruhet/ jedoch so bleibets nicht aussen. Solte es in dieser Welt gantz stille bleiben/wie bißweilen denen geschicht / die eylends versterben/ so ists so viel desto ärger / wie an dem Exempel deß reichen Mannes zu sehen/ Luc. 16. Es pfleget aber GOtt der HErr das Gewissen zu rühren/entweder durch scharffe Gesetzpredigten/wie Davids Hertz gerühret ward von Nathans Predigt/2. Sam. 12. Vnd wie Stephani Zuhörer durchs Hertz getroffen worden /Act. 7. Wer nun Davids Exempel nachfolget / vnnd nicht wie die Jüden Stephani Predigt verwirfft / dem stehet noch zu rathen. Oder es weckt Gott das böse Gewissen auff /durch allerley Creutz vnd Straffe/wie Jeremias sagt Thren. 1. 14. Meine schwere Sünde/ist durch Gottes straffe erwacht / wie am Manasse vnnd verlohrnen Sohn zu sehen. Bißweilen pflegets Gott wunderbarlich zu schicken: Dem Belsatzer schrieb eine Hand eine Schrifft an die Wand / darüber er erschrack / vnd in sein Gewissen gehen muste / Dan. 5. Petrus ward auch durch eines Hanes geschrey auffgeweckt / Herodes durch die Predigt vnd Wunder CHristi JEsu. Mit manchem kompts/daß es in der letzten Stunde auffwacht/ wie an dem Schecher am Creutz zuvernhemen.

Vnd da geschichts gar offt/ daß der Mensch als denn nirgends weiß Ruhe zufinden / sondern es gehet jhm wie jener beym Plauto schreyet/in Capt:

Quod malè feci crucior, si infectum fieri posset.
Nihil est miserius, quàm hominis animus conscius.

Ach

Ach was ich böses gehandelt/das plaget mich:
Ach das ichs nimmermehr begangen/wüntsche ich:
Nichts elenders als ein böß gewissen/jetzt ich sieh.

Darauff ist aber trewlich zu rathen/daß man sein Vnrechts erkenne/vom bösen abstehe / vnd mit dem Hugone lib. 1. de anim. c. 15. sprechen /Sub ovina pelle vulpinam conscientiam abscondebam. Vulpina planè conscientia, tepida couversatio, animalis cogitatio, ficta confessio brevis, rara compunctio, obedientia sine devotione, Oratio, sine intentione, lectio sine ædificatione, sermo sine circumscriptione. O quam dura sunt mihi ista quæ loquor, quoniam meipsum loquendo ferio. Veruntamen quia non me peccatorem nego, sed peccatũ meũ cognosco, erit apud Deum judicem impetratio veniæ, ipsa cognitio culpæ.

Wird man nun solches erkennen/ bekennen vnd bey zeiten Gottes Gnade vnd der Sünden Vergebung gesucht werden: So kan ein Bußfertiges Hertz mit Nicolao Hermanno beten vnd singen:

Mein Sünd werden mich krencken sehr/
Mein Gwissen wird mich plagen/
Denn ihr sind viel wie Sand am Meer/
Doch will ich nicht verzagen/
Gedencken will ich an dein Todt/
HErr Jesu deine Wunden roth/
Die werden mich erhalten.
Ich bin ein Glied an deinem Leib/
Deß tröst ich mich von Hertzen/
Von dir ich vngescheiden bleib/
In Todes Noth vnd Schmertzen/
Wenn ich gleich sterb/ so sterb ich dir/
Ein ewiges Leben hastu mir/
Mit deinem Todt erworben.

Zu solcher Bußfertigkeit wolle GOTT alle vnnd jede jrrende Obrigkeiten bringen/ vnnd sie vnnd vns allem heiligem Leben vnnd Wandel erhalten / vnnd darauff vns vmb CHRISTI JESV Willen das ewige Leben geben vnd verleyhen/
AMEN.

Psalm 46. versu 12.

Der HERR Zebaoth ist mit vns/ der GOtt Jacob ist vnser Schutz/
Sela.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gilbert de Spaignart, Christian,

Theologische Müntzfrage, Ob Christliche Evangelische Obrigkeiten, umb jhres eygen Nutzes willen, die Müntz von Zeit zu Zeiten, mit gutem Gewissen, schlechter und geringer können machen lassen?

Magdeburg 1621

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 2457#5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11925936-3